



Anlage 1

**14. Marktbericht Pflege
des Sozialreferates -
Jährliche Marktübersicht über
die teil- und vollstationäre
pflegerische Versorgung**

**14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats -
Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre
pflegerische Versorgung**

**Anlage 1 zur
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Hintergrund.....	1
2 Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats	3
3 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften.....	3
3.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Aufteilung	3
3.2 Trägerschaften	4
4 Entwicklung bei den vollstationären Pflegeplätzen und Belegung	7
4.1 Entwicklung der Platzzahlen	7
4.2 Belegung der vollstationären Pflegeplätze	7
4.3 Differenzierte Betrachtung der Belegung	9
4.4 Belegung in den vollstationären Hospizen	11
5 Entwicklung bei den festen Kurzzeitpflegeplätzen und Belegung	11
5.1 Entwicklung bei den festen Kurzzeitpflegeplätzen	14
5.2 Belegung der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze	14
5.2.1 Belegung der festen solitären und angebundenen Kurzzeitpflegeplätze.....	15
5.2.2 Belegung der festen „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze	15
5.3 Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	15
6 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen.....	16
6.1 Betreutes Wohnen.....	17
6.2 Wohnbereich in stationärer Einrichtung	18
7 Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen	18
8 Spezialisierte vollstationäre Pflege- und Versorgungsangebote	20
8.1 Gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze.....	20
8.2 Weitere Pflege- und Versorgungsformen für spezifische Pflegebedarfe	22
9 Eigenanteile (Kosten) in vollstationären Pflegeeinrichtungen	24
10 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“	26
10.1 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der vollstationären Pflege.....	26
10.2 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der solitären Tagespflege.....	26
11 Pflegegrade in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen	26
11.1 Pflegegrade der Bewohner*innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen.....	27
11.2 Pflegegrade der Tagespflegegäste in solitären Tagespflegeeinrichtungen	28
12 Tages- und Nachtpflege.....	29

12.1 Solitäre Tagespflegeplätze	29
12.2 Eingestreute Tagespflegeplätze.....	33
12.3 Nachtpflegeplätze	35
13 Strukturdaten und Informationen zu beruflich Pflegenden	36
13.1 Beruflich Pflegende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen	36
13.2 Offene Stellen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen, in den solitären Tagespflegeeinrichtungen und in den Hospizen	37
13.3 Zeitarbeit und Springerdienste	38
13.4 Beruflich Pflegende in den solitären Tagespflegeeinrichtungen	39
13.5 Beruflich Pflegende in den vollstationären Hospizen.....	40
13.6 Beruflich Pflegende in Ausbildung	41
13.6.1 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegende in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen.....	42
13.6.2 Ausbildungsplätze Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen.....	43
13.6.3 Ergänzende Informationen zu weiteren Ausbildungsplätze	45
13.7 Beruflich Pflegende mit abgeschlossener Palliative Care Ausbildung	45
14 Spezifische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege	48
14.1 Spezielle Angebote für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen.....	48
14.1.1 Soziale Aktivitäten für Bewohner*innen und Patient*innen in den Hospizen mit Migrationshintergrund.....	48
14.1.2 Spezifische Essensversorgung für Bewohner*innen und Patient*innen in den Hospizen mit Migrationshintergrund	49
14.1.3 Religiöse Angebote für Bewohner*innen und Patient*innen in den Hospizen mit Migrationshintergrund.....	49
14.2 Spezielle Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund in solitären Tagespflegeeinrichtungen	50
15 Hitzeschutz	52
15.1 Hitzeschutz in den vollstationären Pflegeeinrichtungen und in den Hospizen	52
15.2 Hitzeschutz in den solitären Tagespflegeeinrichtungen	54
16 Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung.....	57
16.1 Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung in der vollstationären Pflege	57
16.2 Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung in den Hospizen	60
16.3 Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung in den solitären Tagespflegeeinrichtungen	60
17 Ausblick	62

Anlagen

Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
Stichtag: 15.12.2023 mit Definition: „Migrationshintergrund“
(Vorbereitung für die Telefoninterviews im März/April 2024)

Anlage 1.1

Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juli 2024

Anlage 1.2

Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juli 2024

Anlage 1.3

14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14030 drei Anlagen

1 Hintergrund

Seit 2011 erarbeitet das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung einen jährlichen Marktbericht Pflege auf der Grundlage einer eigenen Vollerhebung. Die ersten 13 Marktberichte Pflege des Sozialreferats wurden in den Sitzungen des Sozialausschusses am 01.12.2011, 08.11.2012, 14.11.2013, 09.10.2014, 17.09.2015, 10.11.2016, 09.11.2017, 27.09.2018, 26.09.2019, 10.12.2020, 14.10.2021, 20.10.2022 und 17.10.2023 bekannt gegeben bzw. beschlossen.¹

Der nun „14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ stellt die aktuellen Ergebnisse der jährlichen Datenerhebung zu Entwicklungen im teil- und vollstationären Pflegemarkt dar. Wie in den Vorjahren werden unter anderem die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI – Soziale Pflegeversicherung) sowie die Anzahl der Plätze in den Versorgungsbereichen für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen erhoben und im Marktbericht Pflege zusammengefasst. Zudem werden auch in diesem Jahr Ergebnisse zu aktuellen pflegerischen Fragestellungen vorgestellt.

Die Vollerhebung fand wieder in Form von Telefoninterviews mit den jeweiligen Einrichtungsleitungen bzw. den Trägervertretungen im März und April 2024 statt.

Der im Februar 2024 zur Vorbereitung auf die Telefoninterviews vorab versandte Fragebogen wurde diesem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

Es ergab sich eine Grundgesamtheit von 84 Pflegeeinrichtungen². Auch an den diesjährigen Telefoninterviews wirkten ausnahmslos alle Einrichtungsleitungen bzw. die Trägervertretungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen mit. So konnte auch in diesem Jahr wieder eine sehr solide Datenbasis erzielt werden. Im Rahmen der 84 durchgeführten Telefoninterviews entstand wieder ein wichtiger fachlicher Austausch, der die Ergebnisse für den „14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ ergänzte.

Auch in diesem Jahr bedankt sich das Sozialreferat ausdrücklich bei allen Mitwirkenden für die sehr engagierte Kooperation trotz aller Herausforderungen, die die Münchner Pflegeeinrichtungen bewältigen müssen.

¹ „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München mit Zehntem Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss der Vollversammlung vom 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01771, „Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München und Sechster Marktbericht Pflege des Sozialreferats“, Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06871 und „Marktberichte Pflege“ des Sozialreferats der Jahre 2011-2015 sowie der Jahre 2017 - 2023: Sitzungsvorlagen Nrn. 08-14 / V 07954, 08-14 / V 10278, 08-14 / V 12848, 14-20 / V 01023, 14-20 / V 03908, 14-20 / V 09830, 14-20 / V 12396, 14-20 / V 15673, 20-26 / V 03953, 20-26 / V 07201, 20-26 / V 10655

² 84 Pflegeeinrichtungen: 56 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, 24 solitäre Tagespflegeeinrichtungen, zwei solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen – alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI, sowie zwei vollstationäre Hospize, die über einen Versorgungsvertrag nach § 39a SGB V, der einen Versorgungsvertrag nach SGB XI einschließt, verfügen

Die Erstellung von Pflegebedarfsermittlungen ist in Bayern eine gesetzliche Aufgabe der kreisfreien Städte und der Landkreise.

Nach §§ 8, 9 SGB XI in Verbindung mit Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) hat die Landeshauptstadt München als kreisfreie Stadt daher die Verpflichtung, im Zuge der Bedarfsermittlung den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Dazu gehört eine fundierte Pflegebedarfsermittlung mit aktuellen und prognostischen Zahlen zu den Münchner Pflegebedürftigen in allen Marktsegmenten der Pflege (ambulant, teil- und vollstationär und in innovativen Pflege- und Versorgungsformen). Die nächste Münchner Pflegebedarfsermittlung wird voraussichtlich Ende 2024 in den Stadtrat eingebracht. Wichtig ist dabei auch eine kontinuierliche Pflegemarktbeobachtung mit entsprechenden Datenerhebungen wie beispielsweise die jährliche Datenerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen für die Marktberichte Pflege.

Alle erhobenen Daten sind zu analysieren und die Ergebnisse der Datenerhebungen werden unter anderem im Sozialausschuss des Münchner Stadtrates und in der Münchner Pflegekonferenz vorgestellt. Auf der Basis dieser Daten können gezielte Maßnahmen zur Einwirkung auf den Pflegemarkt erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Datenerhebung zum Marktbericht Pflege des Sozialreferats ist ein bayernweit anerkanntes, differenziertes Erhebungsinstrument, mit dem jedes Jahr alle voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen erreicht wurden (Vollerhebung mit bislang immer 100 Prozent Rücklaufquote). Im Rahmen der Zusammenarbeit unter anderem in Arbeitskreisen des Landesamts für Pflege und des Landesamts für Statistik sowie des Bezirks Oberbayern bilden die Münchner Erhebungsbögen der genannten Datenerhebung auch für andere Kommunen eine gute Orientierung und finden dort in ähnlicher Form Anwendung.

Auch in diesem Jahr wurde der Fragebogen³ des Sozialreferats weitgehend begrenzt und möglichst einfach gestaltet. Nachfolgende Fragebögen für die Datenerhebungen in den nächsten Jahren werden weiterhin lediglich zentrale Strukturmerkmale und einige wenige ergänzende pflegfachliche Fragestellungen beinhalten. Nur so kann die Mitwirkungsbereitschaft an den Erhebungen des Sozialreferats aufrechterhalten werden.

Aufgrund des Wunsches der Einrichtungsleitungen und Trägervertretungen hielt das Sozialreferat für den „14. Marktbericht Pflege“ am bewährten sozialwissenschaftlichen Vorgehen fest:

Nach den Pretests wurde der Fragebogen entsprechend angepasst. Anhand der im Vorfeld versandten Fragebögen erfolgte eine telefonische Befragung, bei der auch in diesem Jahr ein 100-prozentiger Rücklauf erzielt wurde. Missverständnisse in Fragestellungen wurden im Telefoninterview sofort ausgeräumt. So konnten die Daten der Interviewpartner*innen plausibilisiert werden. Durch dieses Vorgehen ergab sich auch dieses Jahr wieder eine solide Datenbasis.

³ Siehe Anlage 1 Fragebogen

Über die Fragestellungen des „Standard“-Fragebogens hinaus beinhaltete der diesjährige

Fragebogen die folgenden neuen, z. T. einmaligen Themengebiete, unter anderem

- Eigenanteile je nach Jahr des Aufenthalts in der vollstationären Pflegeeinrichtung
- Hitzeschutz
- Zeitarbeit
- Springerdienst

Darüber hinaus wurden Fragestellungen aufgenommen, die nur in größeren Abständen (etwa alle drei Jahre) erhoben werden können, unter anderem:

- Pflegegrade
- Nachhaltigkeit, Ernährungswende und Abfallvermeidung
- Spezielle Angebote für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund

Wie in den Vorjahren stellt der „14. Marktbericht Pflege“ ausschließlich die quantitative Versorgungssituation in der teil- und vollstationären Pflege dar und trifft keine Aussagen zur Qualität der pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München.

2 Ergebnisse der diesjährigen Datenerhebung des Sozialreferats

Für die diesjährige Erhebung wurde bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen der Stichtag 15.12.2023 zugrunde gelegt. Die Datenerhebung bei den teilstationären Pflegeeinrichtungen (Tagespflegen) bezog sich wieder auf vier Stichtage [16.03. (Donnerstag), 14.06. (Mittwoch), 19.09. (Dienstag) und 15.12.2023 (Freitag)], um die Platzzahl und unter anderem die Auslastung in der Tagespflege breiter abzubilden. Zudem wurden wieder die Platzzahlen und die Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze, sowie der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze und Plätze in den vollstationären Hospizen dargelegt.

Die nachfolgenden Kapitel erläutern zudem viele weitere Detail-Ergebnisse.

3 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Trägerschaften

3.1 Gesamtzahl der vollstationären Pflegeplätze und Aufteilung

Zum Stichtag 15.12.2023 gab es in der Landeshauptstadt München insgesamt 56 vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die für 7.790 Plätze einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI abgeschlossen hatten (2022: 57 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 7.903 Plätzen).

Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung wurde im Dezember 2023 geschlossen. Eine weitere Pflegeeinrichtung wurde ebenfalls geschlossen und in einem Neubau an einem anderen Standort in München mit höherer Platzzahl wieder eröffnet. Zudem reduzierten zwei vollstationäre Pflegeeinrichtungen ihr Platzangebot in größerem Umfang aufgrund von Renovierungs- und Umbaumaßnahmen.

Bei weiteren Pflegeeinrichtungen kam es zu geringfügigen Platzzahl-Erhöhungen oder zu geringfügigen Platzzahl-Reduktionen.

Im Vergleich zum Vorjahr (2022: 7.903 Plätze) ist somit insgesamt ein Rückgang bzgl. der vollstationären Pflegeplätze festzustellen (Rückgang um 113 Plätze, das heißt um 1,5 Prozent).

Von den 7.790 vollstationären Plätzen waren insgesamt 6.289 so genannte Allgemeinpflegeplätze ohne eine Ausrichtung auf spezifische Pflegebedarfe (2022: 6.452 Allgemeinpflegeplätze) festzustellen. Die Anzahl der Allgemeinpflegeplätze wurde im Vergleich zum Vorjahr also um 163 Plätze (rund 2,6 Prozent) unter anderem zugunsten der Pflegeplätzen für spezifische Pflegebedarfe reduziert.

Ebenfalls integriert in die 7.790 vollstationären Pflegeplätze waren fünf Plätze, die in einer Einrichtung explizit für geflüchtete Pflegebedürftige aus der Ukraine freigehalten werden. Alle anderen Pflegeeinrichtungen gaben an, dass sie ggf. geflüchtete Pflegebedürftige aus der Ukraine aufnehmen, aber für sie keine gesonderten Plätze freihalten würden.

Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung hat ihre 133 vollstationären Pflegeplätze (auch im beschützenden Bereich des Hauses) in Form von Hausgemeinschaften ausgestattet. Zwei weitere vollstationäre Pflegeeinrichtungen befinden sich noch in der Aufbauphase und werden künftig ihre Allgemeinpflegeplätze auch in vollstationären Hausgemeinschaften anbieten.

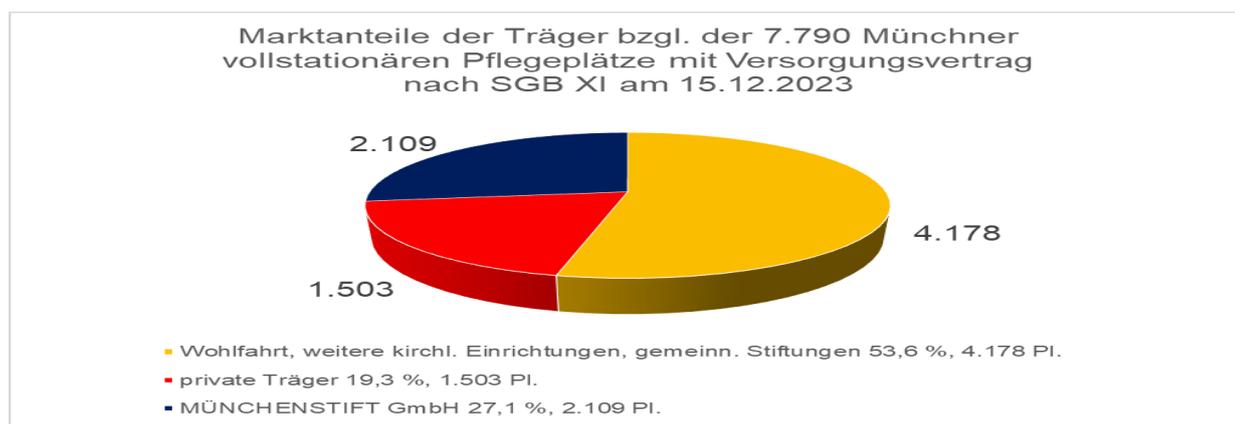
Eingeschlossen waren in den oben genannten 7.790 Plätzen 13 feste, sog. „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze, sechs feste, sog. „angebundene“ Kurzzeitpflegeplätze und 64 feste, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze – alle mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (siehe Kapitel 5).

Ergänzend sind zwei Münchner vollstationären Hospize zu nennen. Sie verfügen über einen Versorgungsvertrag nach § 39a Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch (SGB V), der einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit einschließt. Die beiden Hospize boten am Stichtag nach wie vor insgesamt 28 Plätze an. Diese Plätze für spezifische Pflege- und Versorgungsbedarfe in der Palliativphase wurden - wie in den Vorjahren - nicht in die 7.790 Plätzen inkludiert.

3.2 Trägerschaften

Die am 15.12.2023 angebotenen 7.790 Münchner vollstationären Pflegeplätze teilten sich folgendermaßen auf die Träger auf (siehe Grafik 1):

Grafik 1: Marktanteile der Träger am 15.12.2023



- neun vollstationäre Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH boten am Stichtag 2.109 Plätze an (Marktanteil an allen vollstationären Pflegeplätzen: rund 27,1 Prozent).
- 14 vollstationäre Pflegeeinrichtungen der privat-gewerblichen Träger boten 1.503 Plätze an (Marktanteil: rund 19,3 Prozent).
- 33 Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände, weiterer kirchlicher Einrichtungen oder gemeinnütziger Stiftungen boten 4.178 Plätze an (Marktanteil: rund 53,6 Prozent).

Das Sozialreferat erhob seit 2013 jährlich die Aufteilung der Marktanteile der Träger für die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen und bildete die Aufteilung für alle Jahrgänge in den Marktberichten Pflege ab. Nach wie vor nahmen am Stichtag die Pflegeeinrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und weitere kirchliche Pflegeeinrichtungen bzw. Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen den größten Marktanteil bzgl. der vollstationären Pflegeplätzen und nach Art der Träger ein (rund 53,6 Prozent).

Der Marktanteil der MÜNCHENSTIFT GmbH betrug am 15.12.2013 rund 28,5 Prozent und reduzierte sich bis zum 15.12.2020 auf 26,0 Prozent. Am 15.12.2021 erreichte die MÜNCHENSTIFT GmbH wieder einen höheren Marktanteil von rund 26,5 Prozent, am 15.12.2022 rund 26,6 Prozent und am 15.12.2023 rund 27,1 Prozent.

Die Einrichtungen in privater Trägerschaft erreichten am 15.12.2023 einen Marktanteil von 19,3 Prozent (15.12.2022: 19,6 Prozent), ihr Marktanteil ging somit etwas zurück.

Die folgenden Tabellen (Tabellen 1, 2 und 3) bilden die Marktanteile der Träger für einige ausgewählte Jahrgänge bzgl. der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München ab und stellen innerhalb der vollstationären Pflegeplätze der Wohlfahrtsverbände (sowie weiterer kirchlicher Einrichtungen und Einrichtungen gemeinnütziger Stiftungen) die Marktanteile in differenzierterer Form dar.

Tabelle 1: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2013 und 2015, Stichtag: 15.12. (gerundet)

Platzzahlen und Marktanteile	Platzzahl 2013	Marktanteil 2013	Platzzahl 2015	Marktanteil 2015
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.172	28,5%	2.088	27,6%
Caritas + weitere kath.-kirchliche Einri.	1.582	20,8%	1.536	20,3%
Private Anbieter*innen	1.158	15,2%	1.077	14,2%
Hilfe im Alter gGmbH + weitere evang. Einri.	806	10,6%	896	11,8%
Arbeiterwohlfahrt	776	10,2%	776	10,2%
BRK KV Mü + Sozialserv.-Gesell.BRK	466	6,1%	466	6,2%
Einri. gemeinnütziger Stiftungen	325	4,3%	416	5,5%
andere Wohlfahrtsverbände	327	4,3%	320	4,2%
	7.612		7.575	

Tabelle 2: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2020 und 2021, Stichtag: 15.12. (gerundet)

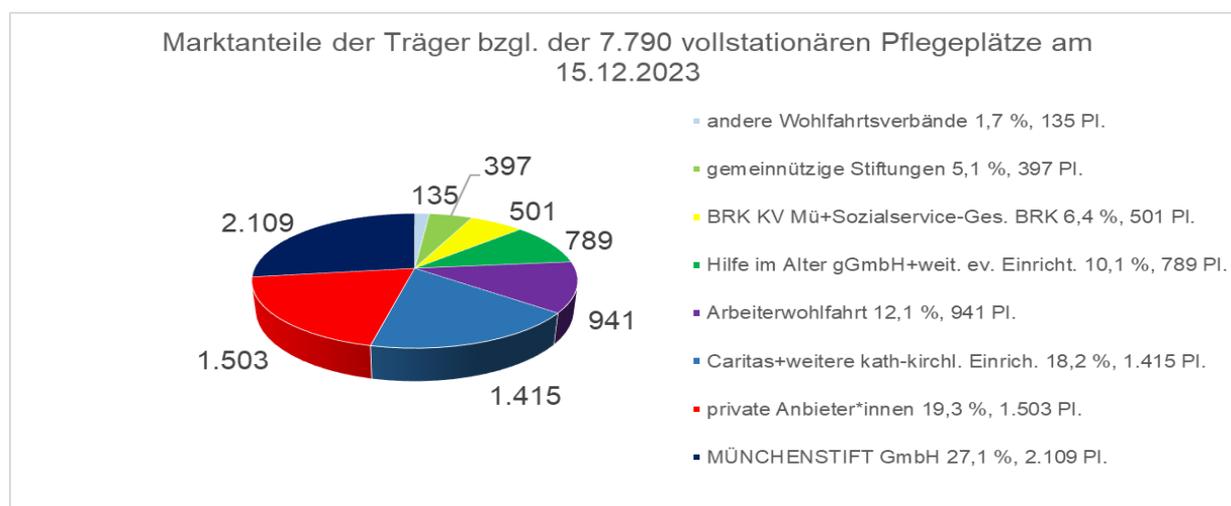
Platzzahlen und Marktanteile	Platzzahl 2020	Marktanteil 2020	Platzzahl 2021	Marktanteil 2021
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.071	26,0%	2.108	26,5%
Caritas + weitere kath.-kirchliche Einri.	1.583	19,9%	1.550	19,5%
Private Anbieter*innen	1.575	19,8%	1.582	19,9%
Arbeiterwohlfahrt	902	11,3%	903	11,3%
Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einri.	790	9,9%	789	9,9%
BRK KV Mü + Sozialserv.-Gesell. BRK	504	6,3%	504	6,3%
Einri. gemeinnütziger Stiftungen	397	5,0%	397	5,0%
andere Wohlfahrtsverbände	133	1,7%	133	1,7%
	7.955		7.966	

Tabelle 3: Marktanteile der Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen in München im Jahr 2022 und 2023, Stichtag: 15.12. (gerundet)

Platzzahlen und Marktanteile	Platzzahl 2022	Marktanteil 2022	Platzzahl 2023	Marktanteil 2023
MÜNCHENSTIFT GmbH	2.104	26,6%	2.109	27,1%
Private Anbieter*innen	1.552	19,6%	1.503	19,3%
Caritas + kath.-kirchliche Einri.	1.547	19,6%	1.415	18,2%
Arbeiterwohlfahrt	878	11,1%	941	12,1%
Hilfe im Alter gGmbH + weitere ev. Einri.	789	10,0%	789	10,1%
BRK KV Mü + Sozialser.-Gesell. BRK	501	6,3%	501	6,4%
Einri. gemeinnützige Stiftungen	397	5,0%	397	5,1%
andere Wohlfahrtsverbände	135	1,7%	135	1,7%
	7.903		7.790	

Die nachfolgende Grafik 2 illustriert die Marktanteile für den Stichtag 15.12.2023 in differenzierter Form:

Grafik 2: Differenzierte Marktanteile der Träger am 15.12.2023



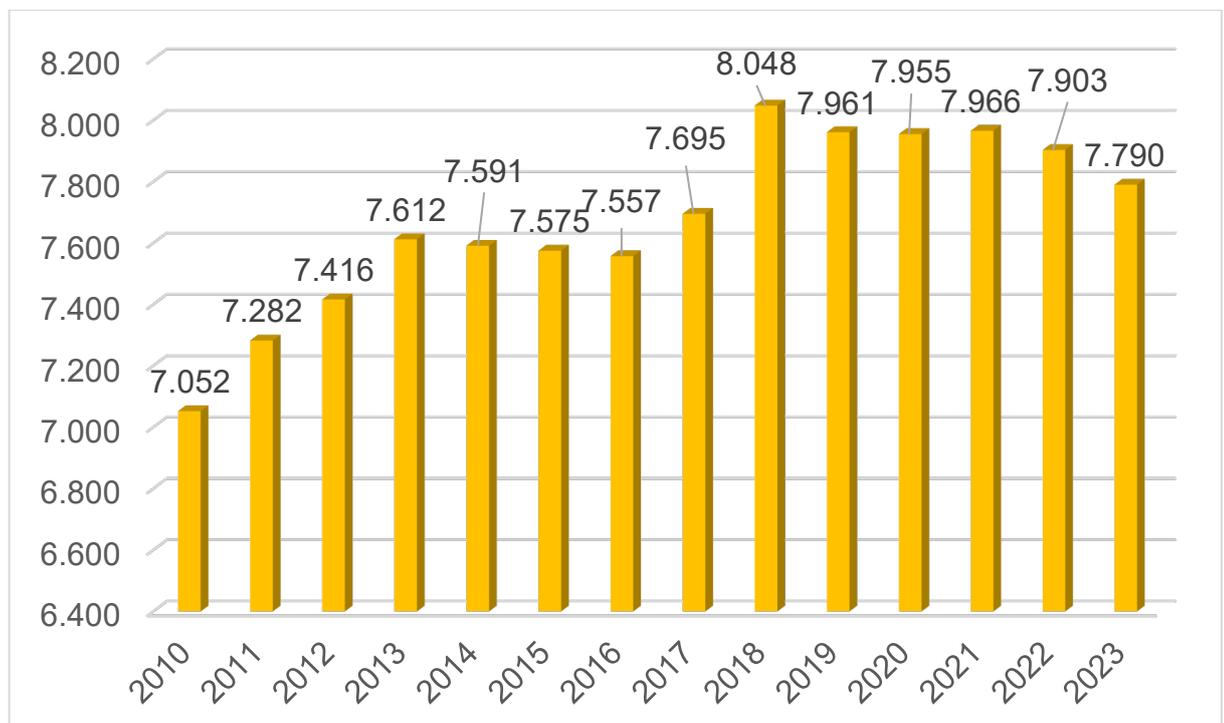
4 Entwicklung bei den vollstationären Pflegeplätzen und Belegung

Am Stichtag 15.12.2023 standen in der Landeshauptstadt München insgesamt 7.790 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 56 Einrichtungen zur Verfügung. Die Karte (Anlage 2) illustriert die regionale Verteilung. 83 der 7.790 Plätzen waren feste Kurzzeitpflegeplätze (siehe Kap. 5).

4.1 Entwicklung der Platzzahlen

Die Entwicklung bei den Platzzahlen in der vollstationären Pflege wird in der nachfolgenden Grafik 3 im Verlauf der Jahre dargestellt.

Grafik 3: Entwicklung der Münchner vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI 2010 - 2023, Stichtag: 15.12.



4.2 Belegung der vollstationären Pflegeplätze

Die Auslastung der 7.514 faktisch am Stichtag 15.12.2023 belegbaren vollstationären Pflegeplätze betrug 97,6 Prozent. So lag die Belegungsquote nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau und hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert (Belegungsquote 15.12.2022: 97,5 Prozent).

Dies verdeutlicht unter anderem auch, dass vollstationäre Pflegeplätze nach wie vor stark nachgefragt und bereitgestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle 4 zeigt die Entwicklung der Belegung von 2010 bis 2023, die im Rahmen der Datenerhebungen für die Marktberichte Pflege des Sozialreferats jährlich für den Stichtag 15.12. erhoben wurden.

Tabelle 4: Belegung der vollstationären Pflegeplätze 2010 - 2023

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Belegung (ger., in Prozent)
2010	95,2
2011	92,6
2012	91,5
2013	90,4
2014	91,7
2015	94,2
2016	94,8
2017 (↓ ab hier Berechnung nur für belegbare Plätze)	97,6
2018	95,9
2019	97,0
2020	94,3
2021	96,3
2022	97,5
2023	97,6

In den Jahren 2010 - 2016 fußte die Berechnung der Belegung am Stichtag 15.12. auf der Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI. Ab dem Stichtag 15.12.2017 wurde für die Berechnung der Belegung immer die Anzahl der faktisch belegbaren vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI zugrunde gelegt: 15.12.2017: 7.522, 15.12.2018: 7.757, 15.12.2019: 7.771, 15.12.2020: 7.554, 15.12.2021: 7.660 belegbare Plätze, 15.12.2022: 7.618 belegbare Plätze, 15.12.2023: 7.514 belegbare Plätze.

Am Stichtag 15.12.2023 waren 276 der 7.790 vollstationären Pflegeplätze, das heißt rund 3,5 Prozent aller Plätze, nicht belegbar.⁴

⁴ 259 der 276 nicht-belegbaren Plätze waren aufgrund eines Personalmangels nicht belegbar (rund 93,8 Prozent). 12 dieser 276 nicht-belegbaren Plätze (rund 4,3 Prozent) konnten nicht belegt werden, weil sie sich in sehr kleinen Doppelzimmern befanden und daher nur als Einzelzimmer vergeben werden konnten. Fünf der 276 nicht-belegbaren Plätze waren wegen Baumaßnahmen nicht belegbar (rund 1,8 Prozent).

Im Vorjahr, am 15.12.2022, waren insgesamt 285 Plätze der damals 7.903 (3,6 Prozent) Plätze nicht belegbar. Die Belegungsmöglichkeiten lagen somit im Vergleich zum Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau.

4.3 Differenzierte Betrachtung der Belegung

Die nachfolgende Tabelle 5 legt die geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Plätze unter den Bewohner*innen in der Entwicklung der letzten Jahre dar:

In der Tabelle 5 ist erkennbar, dass im Verlauf der ersten hier abgebildeten Jahre (2010 - 2015) der Anteil der Frauen* an den Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen der Landeshauptstadt München tendenziell leicht zurückging, wohingegen seit 2010 der Anteil der Männer* an der Bewohner*innenschaft offenbar kontinuierlich zunahm.

Seit 2020 lag sowohl der Anteil der Bewohnerinnen als auch der Bewohner auf weitgehend gleichem Niveau. Die Anzahl der Frauen* war am 15.12.2021 und am 15.12.2022 exakt gleich (5.284 Frauen*). Am 15.12.2023 lag der Anteil der Bewohnerinnen bei rund 71,9 Prozent, hatte im Vergleich zum Vorjahr etwas zugenommen, wohingegen der Anteil der Bewohner bei rund 28,1 Prozent lag und sich seit 2020 auf gleichbleibendem Niveau bewegt. Diverse Personen wurden für den Stichtag 15.12.2023 nicht angegeben.

Die geschlechtsspezifische Belegung in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen wich davon deutlich ab, hier war der Anteil der männlichen* Tagespflegegäste deutlich höher (siehe im folgenden Kap. 12.1, Tabelle 17).

Tabelle 5: Geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Münchner vollstationären Pflegeplätze in den Jahren 2010 - 2023

Belegung der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen bzgl. der Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2023							
Erhebungsjahr Stichtag: 15.12.	Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2023						
	Bewohner	Frauen	Anteil	Männer	Anteil	diverse Personen	Anteil
2010	6.715	5.309	79,06 %	1.406	20,94 %	nicht erhob.	
2011	6.741	5.250	77,88 %	1.491	22,12 %	nicht erhob.	
2012	6.683	5.143	76,96 %	1.540	23,04 %	nicht erhob.	
2013	6.884	5.208	75,65 %	1.676	24,35 %	nicht erhob.	
2014	6.960	5.147	73,95 %	1.813	26,05 %	nicht erhob.	
2015	7.133	5.238	73,43 %	1.895	26,57 %	nicht erhob.	
2016	7.164	5.348	74,65 %	1.816	25,35 %	nicht erhob.	
2017	7.342	5.302	72,21 %	2.040	27,79 %	nicht erhob.	
2018	7.441	5.453	73,28 %	1.988	26,72 %	nicht erhob.	
2019	7.538	5.505	73,03 %	2.033	26,97 %	nicht erhob.	
2020	7.125	5.102	71,61 %	2.023	28,39 %	nicht erhob.	
2021	7.375	5.284	71,65 %	2.091	28,35 %	0	0,00 %
2022	7.427	5.284	71,15 %	2.142	28,84 %	1	0,01 %
2023	7.335	5.272	71,87 %	2.063	28,13 %	0	0,00 %

Am Stichtag 15.12.2023 hatten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 745 der 7.335 Bewohner*innen einen Migrationshintergrund (das heißt rund 10,2 Prozent, am 15.12.2022: 688 der damals 7.427 Bewohner*innen, das heißt rund 9,3 Prozent). Anzahl und Anteil stiegen im Vergleich zum Vorjahr auf ein leicht höheres Niveau (siehe nachfolgende Tabelle 6) an.

Tabelle 6: Entwicklung der Anzahl der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund und Anteil an der gesamten Bewohner*innenschaft 2011 - 2023

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Anzahl der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund	Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund (ger., in Prozent)
2011	303	4,5
2012	349	5,2
2013	312	4,5
2014	352	5,1
2015	447	6,3
2016	448	6,3
2017	568	7,7
2018	536	7,2
2019	564	7,5
2020	684	9,6
2021	699	9,5
2022	688	9,3
2023	745	10,2

Am Stichtag 15.12.2023 lag bereits in 22 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen der Anteil der Bewohner*innen mit Migrationshintergrund bei 10 Prozent und darüber. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl dieser Einrichtungen auf gleichem Niveau (2013: in sechs der damals 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, 2014: in acht der 56 Einrichtungen, 2015: in zehn der 57 Einrichtungen,

2016: in elf der 57 Einrichtungen, 2017: in 17 der 57 Einrichtungen, 2018: in 15 der 59 Einrichtungen, 2019: in 17 der 59 Einrichtungen, 2020: in 19 der 59 Einrichtungen, 2021: in 23 der 58 Einrichtungen, 2022: in 22 der 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen).

4.4 Belegung in den vollstationären Hospizen

Die beiden vollstationären Hospize verfügten am Stichtag 15.12.2023 insgesamt über 28 Plätze mit Versorgungsvertrag nach § 39a Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch (SGB V), der einen Versorgungsvertrag nach SGB XI einschließt. In den Hospizen konnten am Stichtag alle Plätze angeboten werden und waren belegbar. 22 sterbende und schwerkranke Patient*innen belegten die 28 angebotenen und belegbaren Plätze, das heißt es konnte eine Auslastungsquote von 78,6 Prozent festgestellt werden (2022: Belegung rund 85,7 Prozent). Hinsichtlich der Geschlechterverteilung wurden für den Stichtag 15.12.2023 in den vollstationären Hospizen 14 Frauen* und 8 Männer* angegeben (das heißt rund 63,6 Prozent Frauen* und rund 36,4 Prozent Männer*, divers: 0)

Zum Stichtag 15.12.2022 (Datenerhebung zum „13. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“) lag das Belegungsverhältnis bei rund 62,5 Prozent Frauen* und rund 37,5 Prozent Männern* (divers: 0), d. h. auf einem ähnlichen Niveau.

Vier der 22 schwerkranken und sterbenden Patient*innen hatten am 15.12.2023 einen Migrationshintergrund (Anteil: 18,2 Prozent).

Im Vergleich zu den Ergebnissen in den Vorjahren lag der Anteil der Patient*innen mit Migrationshintergrund an allen Patient*innen in den beiden vollstationären Hospizen auf einem höherem Niveau (2023: 18,2 Prozent, 2022: 12,5 Prozent, 2021: 16,7 Prozent, 2020: rund 4,8 Prozent, 2019: rund 7,7 Prozent, 2018: rund 8,0 Prozent).

5 Entwicklung bei den festen Kurzzeitpflegeplätzen und Belegung

Entsprechend der „Gemeinsamen Empfehlungen nach § 88a SGB XI⁵ zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“ wird im § 2 unterschieden zwischen:

- „solitärer Kurzzeitpflege“ in organisatorisch abgegrenzter Räumlichkeit und in wirtschaftlich selbständiger Einrichtung mit eigenem Versorgungsvertrag, in der ausschließlich Kurzzeitpflege erbracht wird
- an eine vollstationäre Pflegeeinrichtung „angebundene Kurzzeitpflege“, d. h. organisatorisch abgegrenzte, festgelegte Kurzzeitpflegeplätze in eigenen Bereichen in der Regel ohne eigenen Versorgungsvertrag oder im Rahmen eines Gesamtversorgungsvertrags

⁵ Die „Gemeinsamen Empfehlungen nach § 88a SGB XI zur Sicherstellung einer wirtschaftlich tragfähigen Vergütung in der Kurzzeitpflege“ sind am 01.03.2023 in Kraft getreten. Die Regelungen gelten in Bayern (aufgrund des Beschlusses der Landespflegesatzkommission vom 20.06.2023) ab dem 01.07.2023 und können von jeder Kurzzeitpflegeeinrichtung bei der nächsten regulären Pflegesatzverhandlung angewendet werden. Über die Umsetzung in München wird dem Stadtrat durch das Sozialreferat - wie beauftragt - gesondert berichtet, siehe hierzu „Förderung für planbare Kurzzeitpflegeplätze in der MÜNCHENSTIFT GmbH“, Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05946

- „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung (Die Landespflegesatzkommission in Bayern hatte am 12.10.2017 Regelungen für die Kurzzeitpflege beschlossen und das Modell „fix plus x“ entwickelt. Die entsprechende Einrichtung muss sich dazu in der Pflegesatzvereinbarung auf die Freihaltung von vollstationären Pflegeplätzen als Kurzzeitpflegeplätze verpflichten (Verpflichtungserklärung), d. h. sie hält ab sofort fest („fix“) definierte Kurzzeitpflegeplätze vor. Sie muss mind. zwei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit bis zu 99 Plätzen, mind. drei Plätze bei vollstationären Pflegeeinrichtungen mit 100 bis max. 199 Plätzen, mind. vier Plätze bei Einrichtungen mit mehr als 200 Plätzen an einem Standort freigehalten. Dafür erhält die Einrichtung verbesserte Rahmenbedingungen und einen verbesserten Personalschlüssel im sog. „Sonstigen Dienst“.)
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen, die auch als Langzeit- bzw. Dauerpflegeplätze angeboten und genutzt werden können (und daher nicht verbindlich zur Verfügung stehen). Bei den Trägern der Pflegeeinrichtungen wird eine dauerhafte Belegung aus wirtschaftlichen Gründen bevorzugt.

Am Stichtag 15.12.2023 wurden in der Landeshauptstadt München bzgl. dieser Angebotsmöglichkeiten folgende Platzzahlen ermittelt:

- 13 feste, im Voraus buchbare, sog. „solitäre“ Kurzzeitpflegeplätze in organisatorisch abgegrenzter Räumlichkeit und in einer wirtschaftlich selbständigen Einrichtung mit eigenem Versorgungsvertrag, in der ausschließlich Kurzzeitpflege erbracht wird (diese Münchner solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung ist angeschlossen an eine vollstationäre Pflegeeinrichtung)
- sechs feste, im Voraus buchbare, sog. „angebundenen“ Kurzzeitpflegeplätze in einem eigenen Bereich in einer vollstationären Pflegeeinrichtung im Rahmen eines Gesamtversorgungsvertrags
- 64 feste, im Voraus buchbare, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze in insgesamt 20 vollstationären Pflegeeinrichtungen
- in 55 der 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen werden die o. g. eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Deren Anzahl ist sehr unterschiedlich. Am Stichtag waren insgesamt 87 Dauerpflegeplätze als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vergeben und belegt.

Die bis 2021 in den Marktberichten des Sozialreferats abgebildete spezifische Kurzzeitpflegeeinrichtung für Menschen mit geistigen Behinderungen und hohem Pflegebedarf befand sich am Stichtag immer noch in einer Umbaumaßnahme. Daher konnten dort am Stichtag keine spezifischen Kurzzeitpflegeplätze angeboten werden.

Am Stichtag 15.12.2023 wurden somit 83 feste, im Voraus buchbare Kurzzeitpflegeplätze ermittelt (13 sog. „solitäre“, sechs sog. „angebundene“ und 64 sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze). Hier lässt sich ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um drei Plätze (2022: 86 feste Kurzzeitpflegeplätze) feststellen. Die nachfolgende Grafik 3 illustriert die Entwicklung bzgl. der festen Kurzzeitpflegeplätze im zeitlichen Verlauf für die Jahre 2010 bis 2023 (siehe Grafik 3 unten).

Auch zum Stichtag 15.12.2023 wurde das Modell der sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze weiterhin vor allem bei der MÜNCHENSTIFT GmbH und in den vollstationären Pflegeeinrichtungen der Caritas (Caritas Altenheime) umgesetzt. So boten am Stichtag nach wie vor sieben (der neun) vollstationären Pflegeeinrichtungen der MÜNCHENSTIFT GmbH insgesamt 28 feste, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze an. Ihr Marktanteil lag somit bei rund 43,8 Prozent.

In allen fünf Münchner Caritas Altenheimen wurden am Stichtag insgesamt 13 feste, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze vorgehalten. Der Marktanteil der Caritas Altenheime an allen 64 festen, „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätzen betrug rund 20,3 Prozent. Darüber hinaus boten sieben weitere vollstationäre Pflegeeinrichtungen insgesamt 23 feste im Voraus buchbare „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze an, eine dieser sieben vollstationären Pflegeeinrichtungen hatte eine private Trägerschaft.

Der Bundesgesetzgeber schuf mit Einführung der Pflegeversicherung 1995 bewusst einen Pflegemarkt, der kommunal nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden kann. Das Sozialreferat machte immer wieder auf den unter anderem auch daraus resultierenden Mangel an festen Kurzzeitpflegeplätzen aufmerksam, hat jedoch nur einen geringen unmittelbaren Einfluss auf entsprechende Schwerpunktsetzungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen.

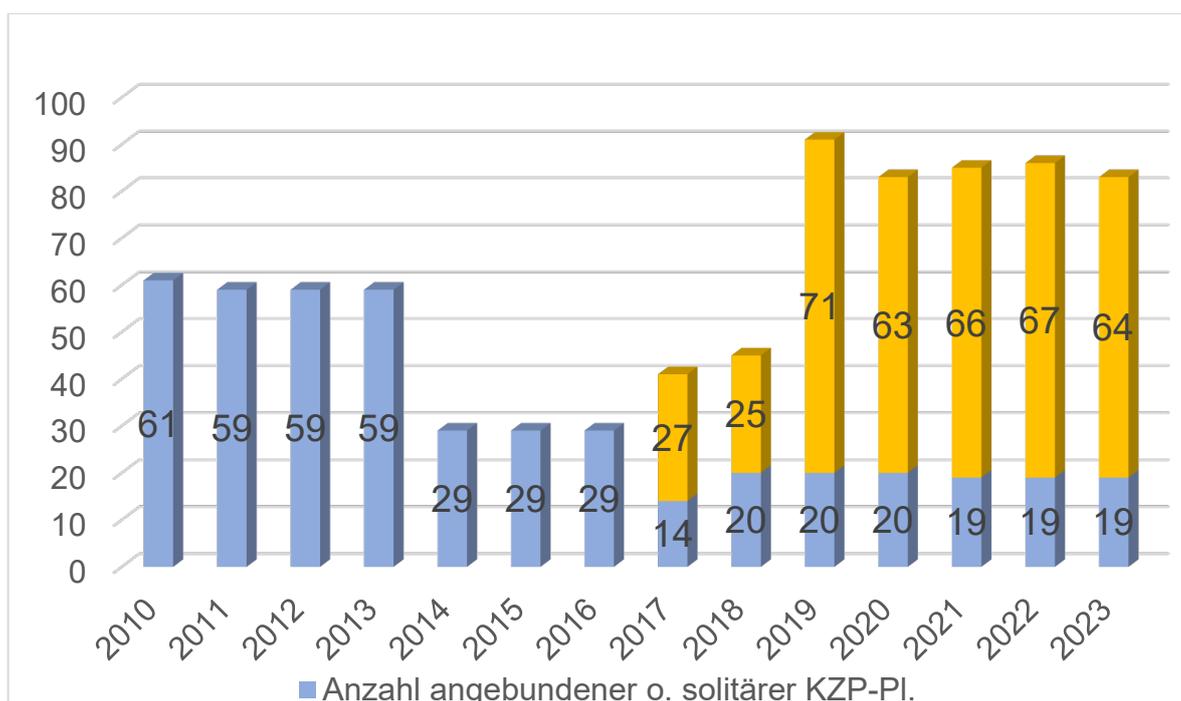
Das Sozialreferat hofft weiterhin darauf, dass unter anderem aufgrund der Empfehlungen nach § 88a SGB XI oder aufgrund des Programms des Freistaates Bayern mit den festen, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätzen oder aufgrund anderer bayerischer Förder-Programme dem beschriebenen Mangel künftig entgegengewirkt werden kann und sich auf diesem Wege das Angebot an festen Kurzzeitpflegeplätzen in München verbessern wird. Die Wirkung des § 88a SGB XI soll nach vier Jahren evaluiert werden. Auch Fördermaßnahmen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München, wie beispielsweise die Investitionsförderung für Kurzzeitpflegeplätze oder die finanzielle Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen und Supervisionen für beruflich Pflegenden, zielen auf eine Verbesserung in diesem Bereich ab.

Das Sozialreferat wird über die Entwicklungen in der Kurzzeitpflege im Rahmen seiner jährlichen Marktberichterstattung und im Rahmen der Beschlussvorlage „Planbare Kurzzeitpflege. Förderung für planbare Kurzzeitpflegeplätze in der MÜNCHENSTIFT GmbH“, derzeit ebenfalls vorgesehen für Sozialausschuss am 17.10.2024, dem Stadtrat entsprechend weiter berichten. In dieser genannten Beschlussvorlage werden die Einschätzungen der ARGE und der MÜNCHENSTIFT GmbH zu den Auswirkungen der besseren Finanzierung und den Herausforderungen dargelegt.

5.1 Entwicklung bei den festen Kurzzeitpflegeplätzen

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der festen Kurzzeitpflegeplätze in der Landeshauptstadt München für die Jahre 2010 bis 2023 ab.

Grafik 4: Entwicklung der Anzahl der festen Kurzzeitpflegeplätze (KZP-PI.) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI 2010 - 2023, Stichtag: 15.12.



5.2 Belegung der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze

Am Stichtag 15.12.2023 waren 78 der 83 festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze belegbar.

56 Kurzzeitpflegegäste nahmen am Stichtag 15.12.2023 diese 78 festen Kurzzeitpflegeplätze in Anspruch - Belegungsquote auf den belegbaren Kurzzeitpflegeplätzen am 15.12.2023: rund 71,8 Prozent, am 15.12.2022: rund 80,2 Prozent. Die Belegung auf den festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen lag somit niedriger im Vergleich zum Vorjahrs-Stichtag. Von diesen 56 Kurzzeitpflegegästen waren 35 Frauen* (Anteil: rund 62,5 Prozent) und 21 Männer* (Anteil: 37,5 Prozent - divers: 0).

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Anteil der Männer* auf den festen Kurzzeitpflegeplätzen mit rund 37,5 Prozent im Vergleich zur geschlechtsspezifischen Verteilung auf den vollstationären Pflegeplätzen deutlich höher liegt (hier Anteil der Männer*: rund 28,1 Prozent).

Elf dieser 56 Kurzzeitpflegegäste hatten einen Migrationshintergrund (Anteil: rund 19,6 Prozent). Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen (15.12.2022 Anteil: rund 7,7 Prozent). Pflegebedürftige Migrant*innen nehmen im Vergleich zum Vorjahr häufiger feste Kurzzeitpflegeplätze in

Anspruch. Im Folgenden werden die verschiedenen Angebotsformen - hinsichtlich ihrer Belegung - etwas genauer betrachtet.

5.2.1 Belegung der festen solitären und angebundenen Kurzzeitpflegeplätze

Alle 13 sog. festen, im Voraus buchbaren „solitären“ Kurzzeitpflegeplätze und alle sechs sog. festen im Voraus buchbaren „angebundenen“ Kurzzeitpflegeplätze waren im Angebot und damit belegbar. Diese insgesamt 19 angebotenen Plätze waren am 15.12.2023 von zwölf Kurzzeitpflegegästen belegt. Es ergab sich somit eine Auslastung auf diesen festen Kurzzeitpflegeplätzen von rund 63,2 Prozent. Diese 12 Kurzzeitpflegegäste teilten sich auf in acht Frauen* (Anteil: 66,7 Prozent) und vier Männer* (Anteil: 33,3 Prozent - divers: 0). Vier Gäste auf diesen solitären oder angebundenen Kurzzeitpflegeplätzen hatten einen Migrationshintergrund (Anteil: 33,3 Prozent).

5.2.2 Belegung der festen „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze

20 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen hatten die Verpflichtungserklärung zur Freihaltung für insgesamt 64 feste und im Voraus buchbare, „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze abgegeben.

Fünf der 64 „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze waren am Stichtag 15.12.2023 aufgrund eines Personalmangels bei beruflich Pflegenden nicht belegbar. Am 15.12.2022 waren ebenfalls fünf der damals 67 festen, sog. „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätze aus unterschiedlichen Gründen nicht belegbar.

44 der 59 belegbaren festen, sog. „fix plus x“- Kurzzeitpflegeplätze waren am Stichtag 15.12.2023 belegt, das heißt es wurde eine Auslastungsquote von rund 74,6 Prozent erreicht. Diese 44 Kurzzeitpflegegäste auf den „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplätzen waren 27 Frauen* (Anteil: rund 61,4 Prozent) und 17 Männer* (Anteil: rund 38,6 Prozent - divers: 0). Sieben Kurzzeitpflegegäste, die einen „fix plus x“-Kurzzeitpflegeplatz erhalten hatten, hatten einen Migrationshintergrund (Anteil der Kurzzeitpflegegäste mit Migrationshintergrund an allen „fix plus x“-Kurzzeitpflegegästen am 15.12.2023: rund 15,9 Prozent, Anteil am 15.12.2022: rund 2,0 Prozent).

5.3 Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze

Wie bisher und wie bundesweit lag und liegt der Angebotsschwerpunkt in der Landeshauptstadt München nach wie vor auf den sog. „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätzen.

55 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen boten am Stichtag 15.12.2023 sog. „eingestreuse“ Kurzzeitpflegeplätze an, 83 solcher nicht quantifizierbarer eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze wurden an diesem Tag von Kurzzeitpflegegästen in Anspruch genommen. Lediglich eine vollstationäre Pflegeeinrichtung in der Landeshauptstadt München konnte am Stichtag keine eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze bereitstellen.

Diese „eingestreuten“ Kurzzeitpflegeplätze können auch als Langzeit- bzw. Dauerpflegeplätze genutzt werden. Eine längerfristige Vorausbuchung und die Angabe einer konkreten Anzahl dieser Plätze ist daher nicht möglich.

6 Entwicklungen bei den Mischeinrichtungen

Für den Stichtag 15.12.2023 konnten einige vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München den sog. „Mischeinrichtungen“⁶ zugeordnet werden:

- Vier Einrichtungen ergänzten ihr Angebot an vollstationären Pflegeplätzen (noch) um einen Wohnbereich in „stationärer Einrichtung“ (früher unter anderem als „Altenheim“ bezeichnet) und
- sechs vollstationäre Pflegeeinrichtungen boten ggf. eingestreute „Wohnbereichsplätze“ an.
- Insgesamt 22 Einrichtungen stellten zusätzlich Apartments oder Wohnungen im sog. „Betreuten Wohnen“ bereit.

Die nachfolgende Tabelle 7 veranschaulicht die Entwicklung der Plätze im sog. „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ und im sog. „Betreuten Wohnen“.

Tabelle 7: Anzahl der Plätze im „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“ und der Plätze im - an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossenen - „Betreuten Wohnen“ (2010 - 2023)

Erhebungs-Jahr (Stichtag: 15.12.)	Anzahl der Plätze im Wohnbereich in stationärer Einrichtung (Art. 2 Abs. 1 PfleWoqG)	Anzahl der Plätze im angeschlossenen „Betreuten Wohnen“ unterliegt nicht dem PfleWoqG (Art. 2 Abs. 2 PfleWoqG) – Anzahl gerundet
2010	1.500	800
2011	1.170	1.160
2012	530	1.930
2013	540	1.960
2014	510	2.010
2015	490	2.000
2016	335	2.050
2017	257	2.200
2018	178	2.300
2019	176	2.300
2020	176	2.300
2021	174	1.900
2022	177	1.900
2023	138	1.950

⁶ „Mischeinrichtungen bieten (...) neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen, beispielsweise nach dem SGB V“ an - siehe: Bay. Landesamt für Statistik (2020), Statistische Berichte, Pflegeeinrichtungen, ambulante sowie stationäre und Pflegegeldempfänger in Bayern, Ergebnisse der Pflegestatistik, Stand: 15.12. bzw. 31.12.2017, S. 8: „Mischeinrichtungen sind Einrichtungen, die „im stationären Bereich beispielsweise auch Betreutes Wohnen oder ein Altenheim betreiben.“

Einige der Träger stellen zudem sog. „situative Pflegeplätze“ (dazu: spezielle Verträge) bereit, die ggf. auch als Wohnbereichsplätze angeboten werden können. Am Stichtag 15.12.2023 gab es in der Landeshauptstadt München 81 derartiger variabler Plätze. In der Regel werden diese situativen Pflegeplätze als vollstationäre Plätze vergeben und sind daher im Marktbericht Pflege des Sozialreferats bei diesen einberechnet.

6.1 Betreutes Wohnen

„Betreutes Wohnen“ fällt seit der Einführung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG - siehe Art. 2) nicht mehr unter die öffentliche Überprüfungspflicht der Aufsichtsbehörden [„Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) im Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München, ehemals: „Heimaufsicht“].

Außerdem ist der Begriff des „Betreuten Senior*innenwohnens“ nicht gesetzlich definiert bzw. geschützt. Daher ist für solche Angebote auch keine dezidierte Bedarfsplanung von Seiten der öffentlichen Verwaltung möglich.

In den Marktberichten Pflege des Sozialreferats konnten und können daher lediglich diejenigen Angebote des „Betreuten Wohnens“ erhoben und abgebildet werden, die an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angegliedert sind. Am Stichtag 15.12.2023 standen rund 1.950 Plätze in Wohnungen oder Appartements im „Betreuten Wohnen“, das an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen ist, zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze im „Betreuten Wohnen“, das an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen ist, stieg im Vergleich zum Vorjahr somit leicht an (2022: rund 1.900 Plätze in Wohnungen des Betreuten Wohnens).

Dem Sozialreferat ist bekannt, dass darüber hinaus - unabhängig von vollstationären Pflegeeinrichtungen - eine weitere, nicht genauer zu beziffernde Anzahl von Plätzen in Appartements oder Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in der Landeshauptstadt München existiert.

„Betreutes Wohnen“ oder „Senior*innenresidenzen“ sind in jedem Fall private Wohnformen für ältere Menschen, die in der Regel im Hochpreissegment angesiedelt sind. Es handelt sich dabei nicht um eine von der Stadtverwaltung gesteuerte oder steuerbare soziale Infrastruktur.

In der Regel werden im Rahmen von freifinanzierten Immobilien Angebote des sogenannten „Betreuten (Senior*innen-)Wohnens“ oder der „Senior*innenresidenzen“ geschaffen und sind meist Teil des Immobilienmarktes. Die Umsetzung eines solchen Angebots liegt immer im Ermessen der*des Eigentümers*in bzw. der*des Investors*in am jeweiligen Standort. Es handelt sich dabei meist um eine Kombination von „Wohnen“ und „Betreuung“. Dabei steht die selbständige Lebensführung in einer senior*innengerechten und meist barrierefreien Wohnung im Vordergrund. Die Wohnung wird dabei in einer speziellen Wohnanlage angemietet oder gekauft. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ garantiert dabei allerdings keine bestimmten Leistungen oder Qualität. Es sind damit sehr unterschiedliche Konzepte und Preisgestaltungen verbunden. Die Dienstleistungen des „Betreuten Wohnens“ setzen sich aus Grundleistungen und zusätzlichen Wahlleistungen zusammen. Je nach Vertragsgestaltung kann bei schwerer Pflegebedürftigkeit oder einer Demenzerkrankung zudem ein Umzug in eine vollstationäre Einrichtung notwendig werden.

6.2 Wohnbereich in stationärer Einrichtung

In den verbliebenen Wohnbereichen „in stationärer Einrichtung“ standen 138 zusätzliche Plätze zur Verfügung (2022: 177 Plätze). Diese stellen ein eigenes Angebot, unabhängig von den 7.790 vollstationären Pflegeplätzen dar. Grundsätzlich streben die Mischeinrichtungen mit Wohnbereichen in „stationärer Einrichtung“ eine weitere Reduzierung bzw. Auflösung dieses Versorgungsangebots an, was auch der Intention der Pflegeversicherung („ambulanz vor stationär“) entspricht (siehe Tabelle 7 - Rückgang der Plätze im Marktsegment „Wohnbereich in stationärer Einrichtung“).

7 Einzelzimmerquoten in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Einzelzimmerquote (Anzahl aller Einzelzimmer bezogen auf die gesamte Anzahl der Zimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen) lag am Stichtag 15.12.2023 in München bei 80,8 Prozent (2022: 80,5 Prozent).

„In den stationären Einrichtungen“ muss laut § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG (Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes AVPfleWoqG, in Kraft getreten am 01.09.2011) ein angemessener Anteil der Wohnplätze als Einzelwohnplätze ausgestattet sein“. Als angemessen gilt im Regelfall nach der Begründung zur AVPfleWoqG ein Einzelzimmer-Anteil von 75 Prozent bei Neubauten.

Wie der Fachbereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätssicherung und Aufsicht (FQA) der Landeshauptstadt München in seiner Stellungnahme vom 04.04.2016 erläuterte, gilt daher entsprechend eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums vom 28.12.2015, dass seither bei Neubauten⁷ sowie bei Bestandsbauten jeweils ein Einzelplatzanteil von 75 Prozent zugrunde gelegt wird.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen, die die Anforderungen der AVPfleWoqG nicht erfüllen (beispielsweise die geforderte Einzelzimmerquote), konnten bei der FQA gem. § 10 AVPfleWoqG ab 01.09.2015 einen Antrag auf Verlängerung der Angleichungsfrist stellen. Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 AVPfleWoqG „gilt eine „Angleichungsfrist von fünf Jahren“. Dabei endet die „Frist der Angleichung“ nach § 10 Abs. 1 Satz 4 AVPfleWoqG „spätestens jedoch 25 Jahre nach Inkrafttreten“ der AVPfleWoqG, das heißt im Jahr 2036. Außerdem konnte auch ein Antrag auf „Befreiungen und Abweichungen von den baulichen Mindestanforderungen“ nach § 50 AVPfleWoqG gestellt werden, beispielsweise wenn für die stationäre Einrichtung die in der AVPfleWoqG genannten Mindestanforderungen im Gebäudebestand „technisch oder aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich“ oder „aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar“ ist.

Wie die nachfolgende Tabelle 8 darlegt, verbesserte sich die Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen seit dem ersten Erhebungszeitpunkt im Jahr 2012 schrittweise.

⁷ „Neubauten“ sind Einrichtungen, die nach dem 01.09.2011 eine Baugenehmigung erhalten haben. „Bestandsbauten“ sind bei Inkrafttreten der AVPfleWoqG (01.09.2011) schon in Betrieb oder für sie wurde vor diesem Termin eine Baugenehmigung bereits beantragt (§ 10 AVPfleWoqG und Begründung zu § 4 Abs. 3 AVPfleWoqG, S. 12 und S. 13).

Tabelle 8: Einzelzimmerquoten in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen in zeitlicher Entwicklung 2012 - 2023

Erhebungs-Jahr (Stichtag: 15.12.)	Einzelzimmerquote aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (bezogen auf die Gesamtzahl der Zimmer) in Prozent (gerundet)
2012	76,6
2013	76,4
2014	77,3
2015	77,4
2016	77,3
2017	78,2
2018	79,1
2019	79,9
2020	80,1
2021	80,3
2022	80,5
2023	80,8

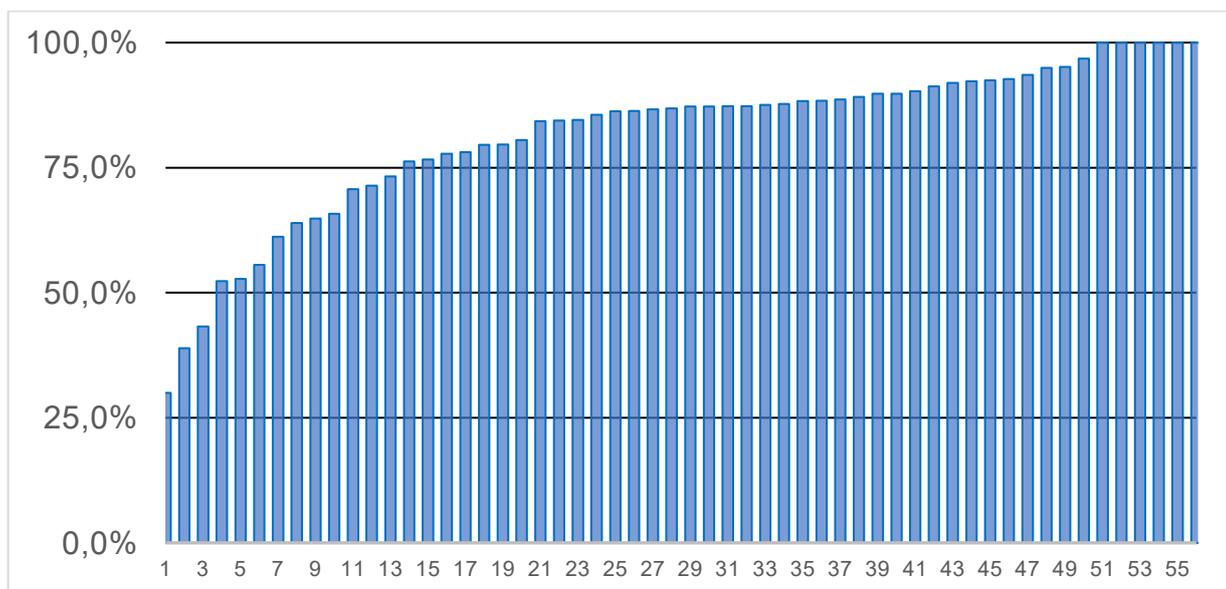
43 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen (das heißt rund 76,8 Prozent) erfüllten am Stichtag die aus der Umsetzung der AVPfleWoqG und damit auch die von der FQA geforderte Einzelzimmerquote bei Neu- und Bestandsbauten von 75 Prozent - davon wiesen sechs dieser 43 Einrichtungen eine Einzelzimmerquote von 100 Prozent auf. Bei zehn dieser 43 vollstationären Pflegeeinrichtungen lag die Einzelzimmerquote zwischen 90 Prozent und unter 100 Prozent.

13 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen (2023: rund 23,2 Prozent, 2022: rund 26,3 Prozent) erfüllten am Stichtag die geforderte Einzelzimmerquote von 75 Prozent jedoch (noch) nicht.

Die insgesamt 19 Plätze der beiden Pflegeeinrichtungen mit solitären oder angebondenen, festen im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätzen wurden in sechs Doppelzimmern und sieben Einzelzimmern angeboten (das heißt in 13 Zimmern). Damit konnte hierbei eine Einzelzimmerquote von rund 53,8 Prozent bzgl. der solitären/angebondenen Kurzzeitpflegeplätze festgestellt werden. Die beiden vollstationären Hospize hatten - nach wie vor - eine Einzelzimmerquote von 100 Prozent.

Diese vier genannten Einrichtungen wurden in der nachfolgenden Grafik 5 nicht berücksichtigt.

Grafik 5: Einzelzimmerquoten in den 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2023



8 Spezialisierte vollstationäre Pflege- und Versorgungsangebote

In diesem Kapitel werden Ergebnisse hinsichtlich der Pflegeplätze für spezifische Pflegebedarfe dargelegt.

8.1 Gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze

Am 15.12.2023 wurden für Menschen mit Demenzerkrankungen oder mit anderen psychischen Erkrankungen insgesamt 1.233 gerontopsychiatrische vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI vorgehalten. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese Anzahl um 61 Plätze, das heißt um 5,2 Prozent, angestiegen (2022: 1.172 gerontopsychiatrische Pflegeplätze). Am Stichtag 15.12.2023 waren damit rund 15,8 Prozent aller Pflegeplätze auf gerontopsychiatrische Pflegebedarfe ausgerichtet (2022: 1.172 gerontopsychiatrische Pflegeplätze, Anteil von 14,8 Prozent).

Wie die nachfolgende Tabelle 9 aufzeigt (integriert sind hier auch Ergebnisse aus den „Bedarfsplanungen zur pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt München“ aus den Jahren 2004 und 2009), blieb in den Jahren 2014 bis 2018 die Anzahl der Plätze in den gerontopsychiatrischen Bereichen weitgehend gleich und lag bei rund 1.200 Plätzen. Vom Jahr 2018 auf 2019 hingegen ging die Anzahl der Plätze in diesem Marktsegment um 99 Plätze zurück. Danach - vom Jahr 2019 auf 2020 - blieb die Anzahl der gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätze gleich (1.141 Plätze). Am 15.12.2021 und am 15.12.2022 wurden 1.172 gerontopsychiatrische vollstationäre Plätze angeboten.

Tabelle 9: Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen Plätze 2004 - 2023

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Gesamtzahl der gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätze
2004	394
2009	788
2010	889
2011	985
2012	1.023
2013	1.110
2014	1.231
2015	1.218
2016	1.230
2017	1.243
2018	1.240
2019	1.141
2020	1.141
2021	1.172
2022	1.172
2023	1.233

Von diesen 1.233 gerontopsychiatrischen vollstationären Pflegeplätzen mit Versorgungsvertrag nach SGB XI waren 743 offene gerontopsychiatrische Plätze. Somit wuchs die Anzahl der offenen gerontopsychiatrischen vollstationären Plätze im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (2022: 693 offene gerontopsychiatrische Plätze). Wie die nachfolgende Tabelle 10 verdeutlicht, ließen sich die genannten 743 offenen gerontopsychiatrischen Plätze aufteilen in:

- 50 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen vollstationären Hausgemeinschaften (2022: hier 50 Plätze)
- 74 Plätze des sog. „Drei-Welten-Modells“ (2022: hier 74 Plätze)⁸
- 619 Plätze in offenen gerontopsychiatrischen Wohngruppen (2022: hier 569 Plätze).

Am Stichtag standen 490 beschützende gerontopsychiatrische Plätze (2022: 479 Plätze) mit Versorgungsvertrag nach SGB XI (mit sog. „Unterbringungsbeschluss“, in 18 vollstationären Pflegeeinrichtungen) zur Verfügung. Die Anzahl der beschützenden Plätze stieg somit im Vergleich zum Vorjahr an.

⁸ Das „Drei-Welten-Modell“, das in der Schweiz von Dr. Christoph Held eingeführt wurde, beruht darauf, dass demenzkranke Menschen im Verlauf ihrer Erkrankung drei Erlebenswelten durchlaufen. So werden je nach Verlaufsphase phasengerecht gestaltete Wohn- und Lebensräume und speziell angepasste Betreuungs- und Pflegekonzepte vorgeschlagen. Für die dritte Phase wird eine Pflegeoase vorgesehen. Eine „Pflegeoase“ ist eine spezialisierte Versorgungsform für schwerst-dementiell Erkrankte, siehe unter anderem: „Besondere stationäre Demenzbetreuung in Münchner Pflegeheimen sowie Angebote für frühdiagnostizierte Demenzerkrankte – Die Alzheimer-Krankheit“, Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03015, S. 6 - 9, „Die qualitätsgeleitete Pflegeoase: ein neuer Weg zur Begleitung von Menschen mit Demenz in ihrer letzten Lebensphase“, In: Fachzeitschrift „pro Alter“ des KDA, 2/2009, S. 46 ff., Weyerer et al. (2006): „Demenzkranken Menschen in Pflegeeinrichtungen“, Stuttgart: Kohlhammer, Held, Ch., Ermini-Fünfschilling, D. (2004): „Das demenzgerechte Heim“, Basel: Karger.

15 der 18 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden vollstationären Pflegeplätzen verfügten am Stichtag über 414 (2022: 354) Plätze in einem geschlossenen, beschützenden Bereich. Betont werden sollte, dass am Stichtag drei der 18 vollstationären Pflegeeinrichtungen mit beschützenden Bereichen diesen als einen „teilgeöffneten Bereich“ mit einem sog. „Transponder“-Verfahren mit insgesamt 76 Plätzen anboten (2021: 125 Plätze).

Hierbei stellte am Stichtag eine vollstationäre Pflegeeinrichtung diesen beschützenden, „teilgeöffneten Bereich“ mit „Transponder“-Verfahren in Form einer vollstationären Hausgemeinschaft bereit.

Bei dem genannten „Transponder“-Verfahren sind Bewohner*innen, die einem gerichtlichen Beschluss der geschlossenen Unterbringung unterliegen, mit speziellen Armbändern ausgestattet. Sie können sich frei im beschützenden Bereich bzw. im Haus bewegen. Sollten sie den beschützenden Bereich bzw. das Haus alleine verlassen und sich dadurch evtl. gefährden, erhalten die Mitarbeitenden ein Signal und können mit individuellen und spezifischen Maßnahmen auf die sog. „Hinlauftendenz“ der*des betreffenden Bewohners*in reagieren (beispielsweise einen Spaziergang in Begleitung anbieten).

Die nachfolgende Tabelle 10 erläutert die Angebote und deren Entwicklung im zeitlichen Verlauf in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ab 2015.

Tabelle 10: Vollstationäre Pflegeplätze für Menschen mit Demenzerkrankungen oder anderen psychischen Erkrankungen (2015, 2018, 2020, 2021, 2022 und 2023)

Plätze nach Angebotsformen	2015	2018	2020	2021	2022	2023
Offene gerontopsychiatrische Hausgemeinschaften	52	52	52	50	50	50
Wohngruppe (WG) nach Drei-Welten-Modell mit Pflegeoase	234	234	189	74	74	74
Offene gerontopsychiatr. Wohngruppen	463	509	436	572	569	619
Beschützende Bereiche mit Unterbringungsbeschluss, davon: sog. Transpon.-Pl., teilgeöff.B.	469 dav.: 65	445 dav.: 124	464 dav.: 145	476 dav.: 123	479 dav.: 125	490 dav.: 76
Gesamt	1.218	1.240	1.141	1.172	1.172	1.233

8.2 Weitere Pflege- und Versorgungsformen für spezifische Pflegebedarfe

Über die in 8.1 genannten gerontopsychiatrischen Angebote hinaus wurden zum Stichtag 15.12.2023 in der Landeshauptstadt München 208 vollstationäre Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für Menschen mit weiteren spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Versorgungsbereichen bereitgestellt. Deren Anzahl blieb im Vergleich zum Vorjahr auf gleicher Höhe.

Tabelle 11: Pflegeplätze für weitere spezifische Pflegebedarfe 2011 - 2023

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Anzahl der vollstationären Pflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI für weitere spezifische Pflegebedarfe
2011	101
2012	148
2013	148
2014	158
2014	159
2016	146
2017	166
2018	186
2019	191
2020	199
2021	203
2022	208
2023	208

Die Plätze in vollstationären Pflege-Wohngruppen für jüngere Schwer- und Schwerstpflegebedürftige (unter 60 Jahre) wurden am Stichtag und werden weiterhin in zwei vollstationären Pflegeeinrichtungen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) offeriert. Hier erfolgte von 2021 auf 2022 in einer dieser spezifischen Wohngruppen nochmals eine Erhöhung der Platzzahl um fünf Plätze (von 2020 auf 2021 gab es hier ebenfalls eine Erhöhung um vier spezifische Pflegeplätze).

Tabelle 12: Übersicht über die vollstationären Pflegeplätze für Menschen mit spezifischen Pflegebedarfen in eigenen Bereichen am 15.12.2023

Aufteilung der spezifischen Pflegeplätze (Angebotsformen) - Spezifische Pflegeplätze für	Plätze 2023
jüngere Schwer- und Schwerstpflegebedürftige (unter 60 Jahre)	54
Senior*innen mit körperlichen Behinderungen und mit Pflegebedarf	40
Menschen im Wachkoma (Rehaphase F)	27
Menschen mit neurologischen Erkrankungen - Erkrankungen des zentralen oder peripheren Nervensystems, beispielsweise Querschnittslähmung	25
Menschen mit Multipler Sklerose	24
Menschen mit migrationsspezifischen Pflegebedarfen	10
sterbende oder schwerkranke Patient*innen (in vollstat, Hospizen)	28
GESAMT	208

9 Eigenanteile (Kosten) in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Bei den Datenerhebungen des Sozialreferats für die Marktberichte Pflege wurden bereits für Dezember 2018, 2020, 2021 und 2022 die Gesamtkosten zum Stichtag 01.12. ermittelt, die die Bewohner*innen im jeweiligen Zimmer selbst aufbringen mussten. Für den Stichtag 01.12.2019 konnte diese Fragestellung wegen des damals sehr komplexen Fragebogens ausnahmsweise nicht aufgenommen werden. In der diesjährigen Vollerhebung für den „14. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ fand die Frage nach den Gesamtkosten für den Stichtag 01.12.2023 wieder entsprechend Berücksichtigung.

Der (Gesamt-)Eigenanteil, den die*der Bewohner*in monatlich selbst für die vollstationäre Pflegeeinrichtung aufbringen muss, besteht aus:

- den Kosten für Unterkunft
- den Kosten für Verpflegung,
- den Investitionskostenbeitrag je nach Zimmergröße (Einzelzimmer/Doppelzimmer) und dem
- einrichtungseinheitlichem Eigenanteil (EEE) für die Pflege, der auch als „pflegebedingter Aufwand“ bezeichnet wird und der in den Pflegegraden zwei bis fünf einheitlich ist.

Dabei setzt sich der EEE aus dem Pflegeentgelt im jeweiligen Pflegegrad abzüglich der Leistung der Pflegekasse im jeweiligen Pflegegrad, zuzüglich des Ausbildungszuschlag, zuzüglich der Ausbildungsumlage und abzüglich des aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlags der Pflegekasse sowie abhängig von der Aufenthaltsdauer in der vollstationären Pflegeeinrichtung zusammen.

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) und das nachfolgende Pflege- Unterstützungs- und Entlastungsgesetz (PUEG) der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss am 05.04.2023, Verabschiedung im Bundestag 2./3. Lesung am 26.05.2023) tragen leider nur teilweise zu einer Begrenzung der Eigenanteile bei.

Im PUEG (§ 43c SGB XI) sind die aufenthaltsabhängigen Leistungszuschläge, die die Pflegebedürftigen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ab Pflegegrad 2 zu ihrem Pflegeentgelt/pflegebedingten Aufwand erhalten, festgelegt und werden im Vergleich zum GVWG ab 01.01.2024 etwas erhöht:

- bei einer Verweildauer von 0 bis 12 Monaten von 5 auf 15 Prozent
- bei einer Verweildauer von 13 bis 24 Monate von 25 auf 30 Prozent
- bei einer Verweildauer von 25 bis 36 Monate von 45 auf 50 Prozent und
- bei einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten von 70 auf 75 Prozent

Zum Stichtag 15.12.2023 fanden jeweils noch die erstgenannten Prozentbeträge bei den jeweiligen aufenthaltsabhängigen Leistungszuschlägen Berücksichtigung.

Die nachfolgende Tabelle (Tabelle 13) bildet die Preisentwicklung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ab.

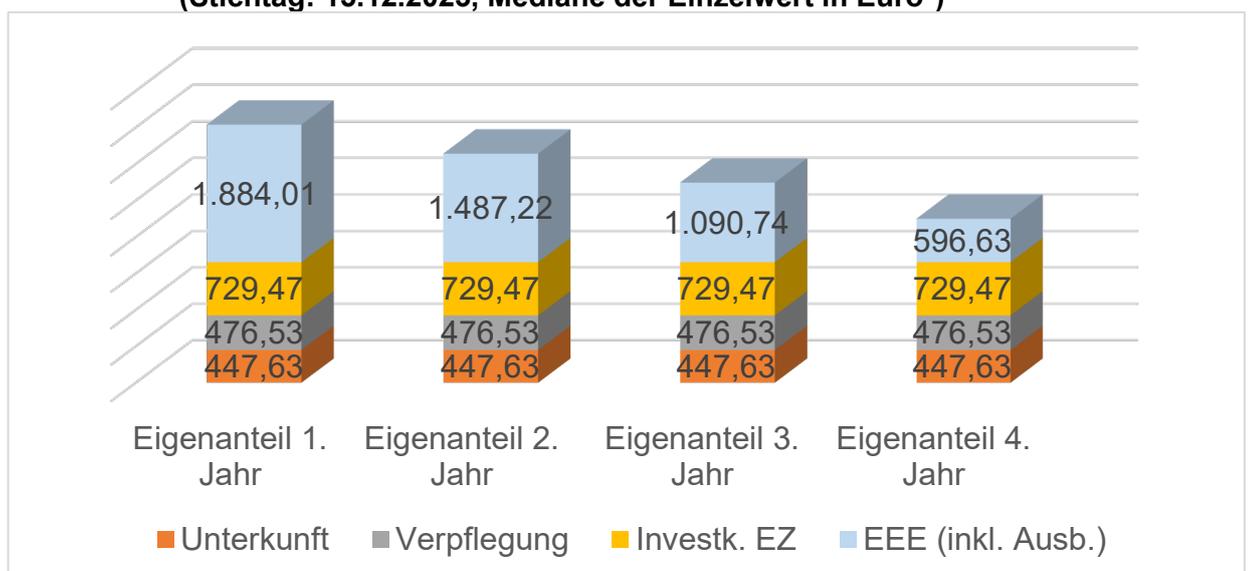
Tabelle 13: Übersicht über den Median des Eigenanteils in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen im ersten Jahr des Aufenthalts 2018, 2020, 2021 und 2022 (jeweils am 01.12.)

Gesamt-Eigenanteil in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (Median) in Euro	2018	2020	2021	2022	2023
Gesamt-Eigenanteil im Einzelzimmer im ersten Jahr (monatlich)	2.511,71	2.804,35	2.909,51	3.153,84	3.426,87
Gesamt-Eigenanteil im Doppelzimmer im ersten Jahr (monatlich)	2.357,18	2585,04	2.701,24	2.975,39	3.238,34

Diese hohen Kosten führen dazu, dass Bewohner*innen auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind (siehe nachfolgendes Kapitel 10).

Die nachfolgende Grafik 6 bildet die Eigenanteile im Einzelzimmer in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen je nach Aufenthaltsdauer zum Stichtag 01.12.2023 ab.

Grafik 6: Eigenanteile im Einzelzimmer in den 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen nach Aufenthaltsdauer (Stichtag: 15.12.2023, Mediane der Einzelwert in Euro⁹)



⁹ Hier handelt es bei allen Einzelpositionen (Unterkunft, Verpflegung etc.) jeweils um den Medianwert für alle Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen. Somit ergibt die Summe der Einzelpositionen im ersten Jahr auch nicht den oben genannten Median-Wert im Einzelzimmer von 3.426,87 Euro.

Durch die bisherigen Gesetzes-Änderungen und Reformschritte auf Bundes-Ebene (siehe oben) kam es bisher nicht zu einer wirklich nachhaltigen Pflegereform und insbesondere auch nicht zu der dringend benötigte Trendumkehr bei der Begrenzung der Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Somit ist der Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung nach wie vor mit einem hohen Armutsrisiko verbunden. Dies belegen auch die Ergebnisse im nachfolgenden Kapitel 10.

10 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“

In diesem Kapitel werden die Zahlen der Leistungsbezieher*innen von „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) in vollstationären Pflegeeinrichtungen bzw. in solitären Tagespflegeeinrichtungen zusammengefasst.

10.1 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der vollstationären Pflege

Zum Stichtag 15.12.2023 wurden in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 2.559 Leistungsbezieher*innen von „Hilfe zur Pflege“ in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München festgestellt. Somit konnten rund 35,0 Prozent der Bewohner*innen die Kosten für ihren vollstationären Pflegeplatz nicht aus Eigenmitteln (Renten, Pensionen, Ersparnissen etc.) bezahlen und bezogen zur Finanzierung ihres Platzes „Hilfe zur Pflege“ (2022: 2.502 Leistungsbezieher*innen, 33,8 Prozent). Der Anteil der Leistungsbezieher*innen stieg somit im Vergleich zum Vorjahr an.

10.2 Leistungsbezieher*innen „Hilfe zur Pflege“ in der solitären Tagespflege

Viele der Tagespflegegäste, die solitäre Tagespflege in Anspruch nehmen, buchen nur ein bis zwei Tage pro Woche einen Platz in einer solitären Tagespflegeeinrichtung. Die Kosten dafür können in der Regel aus den Leistungen der Pflegeversicherung bezahlt werden.

Manche Tagespflegegäste und ihre Angehörigen benötigen jedoch eine durchgängige Pflege, Versorgung und Betreuung in der Tagespflege und nehmen daher das Angebot die ganze Woche in Anspruch (einige Tagespflegeeinrichtungen haben auch am Wochenende geöffnet). Hier entstehen Kosten, die manchmal nicht mehr aus Eigenmitteln bestritten werden können und „Hilfe zur Pflege“ muss beantragt werden.

Am 15.12.2023 bezogen 59 der 377 Tagespflegegäste „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe) zur Finanzierung des Tagespflegeplatzes (rund 15,6 Prozent).

Am 15.12.2022 hatten 60 der damals 362 Tagespflegegäste (rund 16,6 Prozent) „Hilfe zur Pflege“ zur Finanzierung ihres Tagespflegeplatzes in Anspruch genommen.

11 Pflegegrade in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

In diesem Kapitel werden die Pflegegrade der Bewohner*innen und Tagespflegegäste betrachtet und dargestellt.

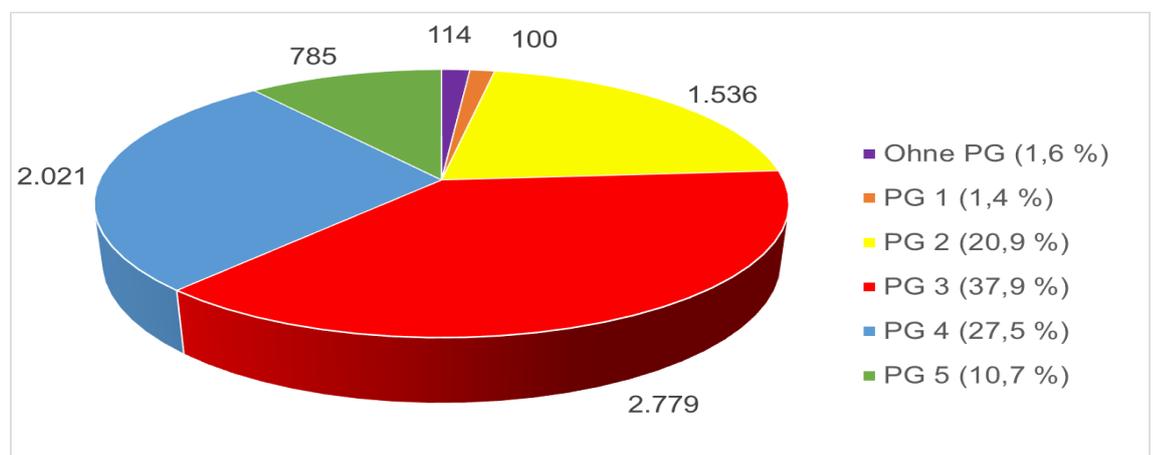
11.1 Pflegegrade der Bewohner*innen in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Das Sozialreferat ermittelt die Pflegegrade in der Regel alle zwei Jahre und bildet die Pflegegrade der Bewohner*innen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag 15.12.2023 ab (siehe nachfolgende Grafik).

Sowohl die Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen als auch die Tagespflegegästen hatten am Stichtag 15.12.2023 am häufigsten den Pflegegrad drei zugeteilt bekommen (Pflegegrad drei in der vollstationären Pflege bei 37,9 Prozent der Bewohner*innen, Pflegegrad drei in den solitären Tagespflegeeinrichtungen bei 49,1 Prozent der Tagespflegegäste, siehe hierzu nachfolgendes Kapitel 11.2, Grafik 8).

Den Pflegegrad 2 hatten 20,9 Prozent der Bewohner*innen erhalten, ohne Pflegegrad waren 1,6 Prozent der Bewohner*innen, 1,4 Prozent der Bewohner*innen waren im Pflegegrad eins eingruppiert. Nicht überraschend war, dass am Stichtag in der vollstationären Pflege viele Bewohner*innen mit Pflegegrad vier (Anteil 27,5 Prozent) lebten und im Pflegegrad 5 der Anteil der Bewohner*innen 10,7 Prozent betrug.

Grafik 7: Pflegegrade der Bewohner*innen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2023



Ergänzend werden die Pflegegrade der Bewohner*innen im zweijährigen Abstand in der nachfolgenden Tabelle 14 dargestellt. Hier zeigt sich insbesondere, dass Bewohner*innen ohne Pflegegrad immer von 2017 bis 2023 kontinuierlich abnehmen. Es handelt sich nach Aussage der Einrichtungsleitungen überwiegend um Bewohner*innen, die vom Medizinischen Dienst Bayern der Pflegekassen noch nicht besucht wurden und noch keine Zuteilung eines Pflegegrads erhalten hatten. Die Bewohner*innen in den Pflegegraden zwei, drei und vier bewegten sich an den Stichtagen in allen vier Jahren auf etwa gleichem Niveau

Tabelle 14: Pflegegrade in der vollstationären Pflege 2017 - 2023

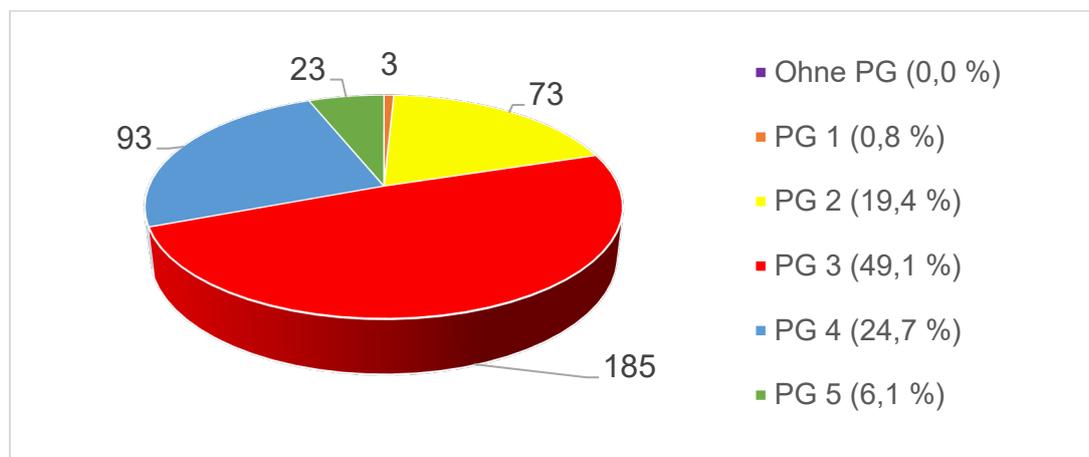
Pflegegrade Bewohner*innen in vollstat. Pflegeeinrichtungen 2017, 2019, 2021 u. 2023								
Pflege- grade	PG 15.12.17		PG 15.12.19		PG 15.12.21		PG 15.12.23	
	Anz. Bew.	Anteil						
ohne PG	235	3,2%	206	2,7%	169	2,3%	114	1,6%
PG 1	97	1,3%	112	1,5%	103	1,4%	100	1,4%
PG 2	1.446	19,7%	1.560	20,7%	1.562	21,2%	1.536	20,9%
PG 3	2.342	31,9%	2.564	34,0%	2.690	36,5%	2.779	37,9%
PG 4	2.167	29,5%	2.117	28,1%	1.996	27,1%	2.021	27,5%
PG 5	1.055	14,4%	979	13,0%	855	11,6%	785	10,7%
GESAMT	7.342	100,0%	7.538	100,0%	7.375	100,0%	7.335	100,0%

11.2 Pflegegrade der Tagespflegegäste in solitären Tagespflegeeinrichtungen

In den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen hatten am Stichtag 15.12.2023 der größte Teil der Tagespflegegäste den Pflegegrad drei zugeteilt bekommen (Pflegegrad drei mit einem Anteil von 49,1 Prozent). 24,7 Prozent der Tagespflegegäste hatten den Pflegegrad vier und 6,1 Prozent der Tagespflegegäste den Pflegegrad fünf erhalten. 0,8 Prozent der Tagespflegegäste hatten am Stichtag den Pflegegrad eins. Es gab keinen Tagespflegegast ohne Pflegegrad.

Die nachfolgende Grafik 8 illustriert die Verteilung.

Grafik 8: Pflegegrade der Tagespflegegäste in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2023



12 Tages- und Nachtpflege

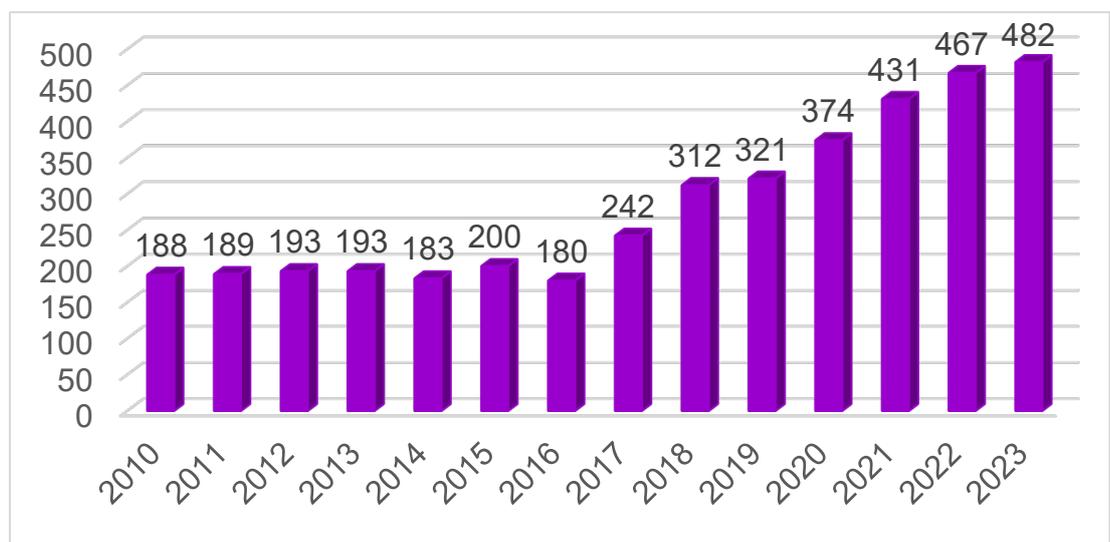
Für Pflegebedürftige, die in ihrer eigenen, privaten Häuslichkeit leben und für ihre versorgenden und pflegenden Angehörigen/Zugehörigen/weiteren Bezugspersonen stellen Tages- oder Nachtpflegeangebote eine große Unterstützungsmöglichkeit dar. In den solitären Tages- oder Nachtpflegeeinrichtungen werden Pflegebedürftige tagsüber (oder ggf. nachts) gepflegt und versorgt. Sie profitieren in diesen Einrichtungen von den aktivierenden, kommunikationsfördernden und tagesstrukturierenden Angeboten. Ihre Angehörigen/Zugehörigen/weiteren Bezugspersonen erfahren Entlastung. Diese Bezugspersonen benötigen die gewonnene Zeit für sich oft dringend zur Regeneration und für die vielen Aufgaben, die neben der häufig belastenden Pflege und Versorgung ansonsten kaum mehr bewältigt werden können.

Im Bereich der Tagespflege muss - ähnlich wie bei der Kurzzeitpflege - zwischen sog. „solitären“ Tagespflegeplätzen und sog. „eingestreuten“ Tagespflegeplätzen unterschieden werden. Die „solitären“, festen Tagespflegeplätze (TP-Plätze) befinden sich in eigenen Tagespflegeeinrichtungen, die auch an vollstationäre Pflegeeinrichtungen angeschlossen sein können.

12.1 Solitäre Tagespflegeplätze

Am Stichtag 15.12.2023 standen in der Landeshauptstadt München insgesamt 482 Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen¹⁰ zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr eröffnete eine solitäre Tagespflegeeinrichtung neu. Somit konnte eine weitere Erhöhung der Platzzahl in der teilstationären Pflege um 15 solitäre Tagespflegeplätze verzeichnet werden (2022: 467 solitäre Tagespflegeplätze in 23 Einrichtungen, Steigerung der Platzzahl von 2022 auf 2023 um rund 3,2 Prozent).

Grafik 9: Entwicklung der Anzahl der solitären Tagespflegeplätze 2010 - 2023, Stichtag: 15.12.



¹⁰ Regionale Verteilung der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen siehe Anlage 3

An allen vier Stichtagen (16.03.2023, 14.06.2023, 19.09.2023 und 15.12.2023) standen in der Landeshauptstadt München insgesamt 482 Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Die nachfolgende Tabelle 15 fächert die Ergebnisse an den vier Stichtagen in einer Zusammenschau auf.

Tabelle 15: Belegung in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen im Jahr 2023 (Prozentangaben gerundet)

Stichtagsinformationen	16.03.23	14.06.23	19.09.23	15.12.23
Anzahl der TP-Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	482	482	482	482
Anzahl der belegbaren TP-Plätze	477	477	477	465
Anzahl der TP-Gäste	380	387	389	377
Belegungsquote (auf belegbaren Plätzen)	79,7 Prozent	81,1 Prozent	81,6 Prozent	81,1 Prozent
Prozentanteil Frauen* an TP-Gästen	62,6 Prozent	62,0 Prozent	59,9 Prozent	60,7 Prozent
Prozentanteil Männer* an TP-Gästen	37,4 Prozent	38,0 Prozent	40,1 Prozent	39,3 Prozent
Prozentanteil diverse Personen an TP-Gästen	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent
Anzahl der TP-Gäste mit Migrationshintergrund	33	37	36	35
Prozentanteil TP-Gäste mit Migrationshintergrund an TP-Gästen	8,7 Prozent	9,6 Prozent	9,3 Prozent	9,3 Prozent

Im Februar 2024 eröffnete eine weitere solitäre Tagespflegeeinrichtung mit 25 solitären Tagespflegeplätzen. Ebenfalls im Februar 2024 zog eine solitäre Tagespflegeeinrichtung um und erweiterte ihr Angebot um zwei Plätze. Schließlich kam im Mai 2024 eine weitere neue Tagespflegeeinrichtung hinzu, die das Angebot an solitären Tagespflegeplätzen um weitere 19 Plätze ergänzen wird.

Für die nächste Erhebung zum Stichtag 15.12.2024 ist somit voraussichtlich in der Vorausschau mit einem weiteren Zuwachs um mindestens 46 solitäre Tagespflegeplätze (auf dann 528 solitäre Tagespflegeplätze) zu rechnen. In den nächsten Jahren plant die MÜNCHENSTIFT GmbH zudem die Eröffnung von vier weiteren solitären Tagespflegeeinrichtungen mit jeweils 20 Plätzen.

Das Sozialreferat hält die Tagespflege für ein sehr wichtiges Pflege- und Unterstützungsangebot, das eine wesentliche Entlastung für pflegende

Angehörige ermöglicht. Daher bewertet das Sozialreferat den Zuwachs an solitären TP-Plätzen sehr positiv.

Die nachfolgende Tabelle 16 bildet die oben in Grafik 9 dargestellte Entwicklung noch einmal ab und ergänzt sie um die Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen.

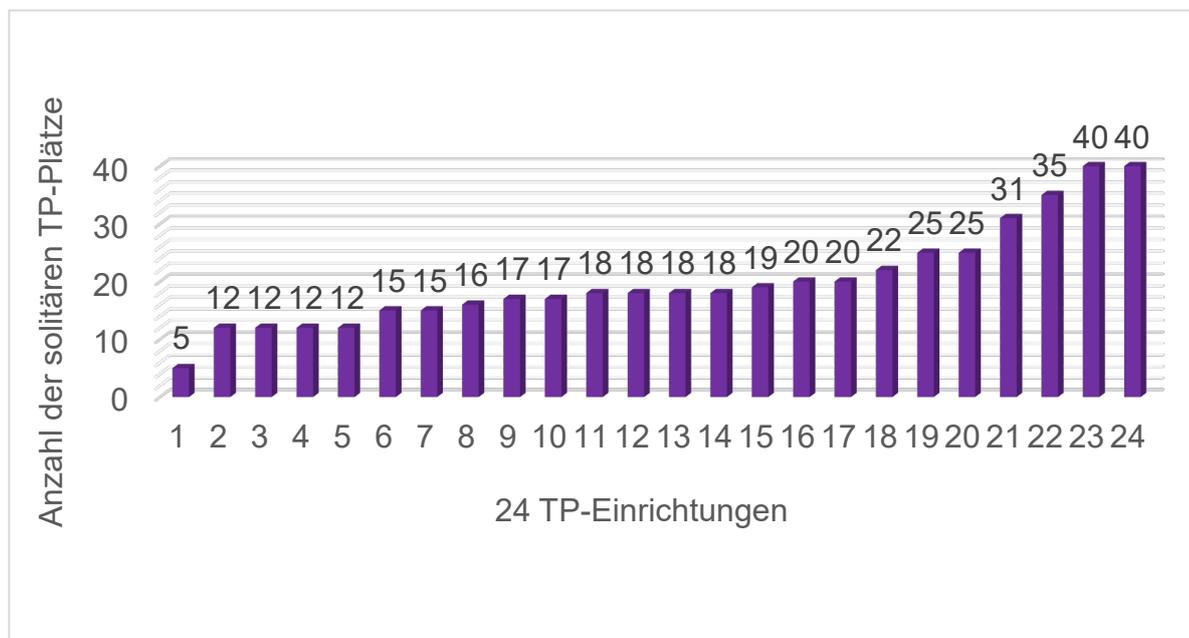
**Tabelle 16: Platzzahlen in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen
In den Jahren 2009 bis 2023**

Erhebungsjahr (Stichtag: 15.12.)	Anzahl TP-Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	Anzahl der TP- Einrichtungen
2009	160	12
2010	188	13
2011	189	13
2012	193	13
2013	183	12
2014	195	13
2015	200	13
2016	180	12
2017	242	15
2018	312	19
2019	321	19
2020	374	21
2021	431	22
2022	467	23
2023	482	24

In den Jahren 2010 - 2016 lag die Anzahl der festen, „solitären“ Tagespflegeplätze in der gesamten Landeshauptstadt München gleichbleibend bei rund 190 Plätzen. Zum Stichtag 15.12.2017 stieg die Anzahl der solitären Tagespflegeplätze auf 242 an, da drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet wurden. 312 solitäre Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI konnten am Stichtag 15.12.2018 in 19 Einrichtungen angeboten werden. Am Stichtag 15.12.2019 gab es in der Landeshauptstadt München bereits 321 solitäre Tagespflegeplätze in 19 Tagespflegeeinrichtungen. Für den Stichtag 15.12.2020 wurden 374 Plätze in 21 solitären Tagespflegeeinrichtungen und am 15.12.2021 431 Plätze in 22 solitären Tagespflegeeinrichtungen festgestellt. Die höchste Platzzahl in der solitären Tagespflege in der Landeshauptstadt München wurde am 15.12.2023 mit 482 Plätzen in 24 Einrichtungen ermittelt.

Die nachfolgende Grafik 10 bebildert eine Auswertung der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen nach der Anzahl ihrer Plätze. Dabei wurden vier solitäre Tagespflegeeinrichtungen mit einer Anzahl von über 30 Plätzen festgestellt (2022: auch vier solitäre TP-Einrichtungen mit über 30 Plätzen). Das Sozialreferat wird in den nächsten Jahren diese Entwicklung weiter beobachten.

Grafik 10: Darstellung der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen geordnet nach Platzzahl zum Stichtag 15.12.2023



Entsprechend der geschlechtsspezifischen Auswertung der belegten vollstationären Pflegeplätze (siehe Tabelle 5) wurde in der nachfolgenden Tabelle 17 auch eine geschlechtsspezifische Auswertung für die solitäre Tagespflege in der Landeshauptstadt München vorgenommen.

Wenn man die Auswertung der geschlechtsspezifischen Belegung der vollstationären Pflegeplätze (siehe Tabelle 5) mit der Auswertung der solitären Tagespflegegäste (siehe Tabelle 17) vergleicht, sind Unterschiede erkennbar. Der Anteil der weiblichen* Tagespflegegäste nahm im Verlauf der Jahre 2010 bis 2016 tendenziell ein wenig ab, stieg aber seit 2016 wieder leicht an (am 15.12.2023 rund 60,7 Prozent Frauen), wohingegen sich der Anteil der männlichen* Tagespflegegäste sich bei um die 40 Prozent einpendelte. In der vollstationären Pflege ging der Anteil der Bewohnerinnen von 2010 (Anteil 79,1 Prozent) bis 2023 (Anteil 71,9 Prozent) zurück, bewegte sich aber auf höherem Niveau als bei den weiblichen Tagespflegegästen. Am 15.12.2023 waren rund 60,7 Prozent der Tagespflegegäste weiblich* und rund 39,3 Prozent männlich*, wohingegen in der vollstationären Pflege ein Anteil von rund 71,9 Prozent Bewohnerinnen gegenüber rund 28,8 Prozent Bewohnern festzustellen war. Diverse Personen wurden weder in den Tagespflegeeinrichtungen noch in den vollstationären Pflegeeinrichtungen für diesen Stichtag ermittelt (vgl. hierzu Tabellen 17 und 5).

**Tabelle 17: Geschlechtsspezifische Aufteilung der belegten Münchner
solitären Tagespflegeplätze in den Jahren 2010 - 2023**

Belegung der Münchner Tagespflegeeinrichtungen bzgl. der Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2023							
Erhebungsjahr	Geschlechteraufteilung in den Jahren 2010 - 2023						
Stichtag	TP-Gäste	Frauen	Anteil	Männer	Anteil	diverse Personen	Anteil
15.12.10	153	101	66,01 Prozent	52	33,99 Prozent	nicht erhob.	
15.12.11	166	97	58,43 Prozent	69	41,57 Prozent	nicht erhob.	
14.12.12	164	99	60,37 Prozent	65	39,63 Prozent	nicht erhob.	
12.12.13	162	102	62,96 Prozent	60	37,04 Prozent	nicht erhob.	
15.12.14	173	107	61,85 Prozent	66	38,15 Prozent	nicht erhob.	
15.12.15	170	96	56,47 Prozent	74	43,53 Prozent	nicht erhob.	
15.12.16	159	82	51,57 Prozent	77	48,43 Prozent	nicht erhob.	
15.12.17	207	124	59,90 Prozent	83	40,10 Prozent	nicht erhob.	
14.12.18	266	159	59,77 Prozent	107	40,23 Prozent	nicht erhob.	
19.12.19	300	176	58,67 Prozent	124	41,33 Prozent	nicht erhob.	
15.12.20	200	128	64,00 Prozent	72	36,00 Prozent	nicht erhob.	
15.12.21	262	160	61,07 Prozent	102	38,93 Prozent	0	0,00 Prozent
15.12.22	362	215	59,39 Prozent	147	40,61 Prozent	0	0,00 Prozent
15.12.23	377	229	60,74 Prozent	148	39,26 Prozent	0	0,00 Prozent

12.2 Eingestreute Tagespflegeplätze

In der vollstationären Pflege können auch „eingestreute“ Tagespflegeplätze angeboten werden. Die vollstationären Pflegeeinrichtungen müssen hierzu eigene Verträge für eine definierte Anzahl an Tagespflegeplätzen für Tagespflegegäste, die in die jeweiligen Pflegebereiche der vollstationären Pflegeeinrichtungen tagsüber hinzukommen und dort versorgt und gepflegt werden, abschließen.

Zehn vollstationäre Pflegeeinrichtungen hatten am 15.12.2023 einen Versorgungsvertrag für insgesamt 45 sog. eingestreute Tagespflegeplätze abgeschlossen (2022: 47 Plätze).

Die Platzzahl liegt insgesamt auf niedrigem Niveau und ist von 2022 auf 2023 nochmals um zwei Plätze zurück gegangen (Rückgang um rund 4,4 Prozent).

- 2011: 63 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2012: 63 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2013: 45 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2014: 68 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2015: 53 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2016: 67 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2017: 56 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2018: 56 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2019: 65 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2020: 65 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2021: 55 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2022: 47 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze
- 2023: 45 „eingestreuse“ Tagespflegeplätze

Das Angebot der „eingestresten“ Tagespflegeplätze wurde auch im Jahr 2023 nur sehr selten in Anspruch genommen (siehe Tabelle 18). Es konnten zudem unter anderem aufgrund des Personalmangels in der Pflege nicht alle der eingestresten Tagespflegeplätze, für die ein Versorgungsvertrag bestand, angeboten und belegt werden.

Die nachfolgende Tabelle 18 legt die Situation bzgl. der eingestresten Tagespflegeplätze in der Landeshauptstadt München an den vier Stichtagen im Jahr 2023 im Detail dar.

Im Rahmen der Datenerhebungen für die Marktberichte Pflege des Sozialreferats wird die Entwicklung hinsichtlich der eingestresten Tagespflegeplätze weiter beobachtet. Das Sozialreferat vermutet, dass dieses Angebot der Träger langfristig vermutlich weiter reduziert wird. Dies zeigen die zurückgehenden Platzzahlen und die geringe Anzahl an tatsächlich belegbaren eingestresten TP-Plätzen.

Tabelle 18: Belegung der eingestreuten Tagespflegeplätze (TP-Plätze) im Jahr 2023 (gerundet)

Stichtagsinformationen	16.03.2023	14.06.2023	19.09.2023	15.12.2023
Anzahl der eingestreuten TP-Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI	45	45	45	45
Anzahl der belegbaren eingestreuten TP-Plätze	17	18	17	17
Anzahl der TP-Gäste	3	4	3	3
Belegungsquote (auf belegbaren eingestreuten TP-Plätzen)	17,7 Prozent	22,2 Prozent	17,7 Prozent	17,7 Prozent
Prozentanteil Frauen* an TP-Gästen	100,0 Prozent	100,0 Prozent	100,0 Prozent	100,0 Prozent
Prozentanteil Männer* an TP-Gästen	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent
Prozentanteil diverse Personen an TP-Gästen	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent
Anzahl der TP-Gäste mit Migrationshintergrund	0	0	0	0
Prozentanteil TP-Gäste mit Migrationshintergrund an TP-Gästen	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent

12.3 Nachtpflegeplätze

An den vier Stichtagen im Jahr 2023 bestand kein Angebot an Nachtpflege mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in München. Dies entspricht den Zahlen in Bayern und der bundesweiten Situation, es gab außerhalb Bayerns im Jahr 2021 nur 269 Nachtpflegeplätze.

Das Sozialreferat hat sich in einem Schreiben an die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern für die Vertragsabschlüsse für integrierte Nachtpflegeplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Da hierzu eine Studie in Nordbayern noch nicht abgeschlossen ist, sind diese Ergebnisse abzuwarten, ehe entsprechende Angebote in der Versorgungslandschaft entstehen. Eine Weiterentwicklung der Tagespflege, die auch die Nacht umfasst, wurde ebenso angemahnt. So könnten pflegende An- und Zugehörige über einzelne Tage alternativ zur Verhinderungspflege sowie zur Kurzzeitpflege Entlastung erhalten.

Eine erste solitäre Nachtpflege mit zwölf Plätzen eröffnete Anfang 2024 in München und konnte einen Versorgungsvertrag nach SGB XI abschließen. Das Sozialreferat wird diese Entwicklung weiter beobachten.

13 Strukturdaten und Informationen zu beruflich Pflegenden

Im Kapitel 13 werden die Strukturdaten bzgl. der beruflich Pflegenden und ergänzende Informationen zusammengestellt.

13.1 Beruflich Pflegende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die nachfolgende Tabelle 19 illustriert die Anzahl der beruflich Pflegenden in den 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am Stichtag 15.12.2023.

Am Stichtag 15.12.2023 waren insgesamt 4.660 beruflich pflegende Mitarbeitende (Personen-Anzahl) in den 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt (2022: 4.388 Personen).

In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entsprach das nach den Angaben aller Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 3.720,7 VZÄ. Von diesen 3.720,7 VZÄ der beruflich Pflegenden in den vollstationären Pflegeeinrichtungen waren 1.574,1 VZÄ staatlich anerkannte Pflegefachkräfte. Der Anteil der Fachkräfte (VZÄ) an allen beruflich Pflegenden betrug am Stichtag somit rund 42,3 Prozent (Personen: Anteil 40,2 Prozent).

Der Anteil der Pflegenden mit Migrationshintergrund (Personen-Anzahl) an allen beruflich Pflegenden lag bei rund 77,1 Prozent, was einer weiteren Erhöhung des Anteils im Vergleich zu den beiden Vorjahres-Stichtagen entspricht (Anteil am 15.12.2022: 71,9 Prozent, am 15.12.2021: 68,1 Prozent). Es kann an dieser Stelle nur einmal mehr darauf aufmerksam gemacht werden, dass ohne die beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund die Pflege und Versorgung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt nicht mehr sichergestellt werden kann.

Die Weiterentwicklung der Pflegeberufe, beispielsweise berufliche Perspektiven für akademisch qualifizierte Pflegende, wurde durch das Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege, Primary Nursing“ des Sozialreferats unterstützt. Es ist zudem eine Förderung zur Qualifizierung für die Umsetzung des Pflegeorganisationsmodells „Primary Nursing“ in der vollstationären Pflege seit 2021 möglich und eine entsprechende Fachveranstaltung (14. Forum Langzeitpflege) wurde durchgeführt (<https://stadt.muenchen.de/infos/forum-langzeitpflege.html>). Dem Stadtrat wurde hierzu sowie über die Umsetzung bei der MÜNCHENSTIFT GmbH berichtet.

Tabelle 19: Beruflich Pflegende in allen 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2023

Beruflich Pflegende in 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 15.12.2023		
	Anzahl Mitarbeitende (Personen) am 15.12.2023	Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) am 15.12.2023
1. Gesamte Anzahl beruflich Pflegenden	4.660	3.720,7
Von 1.: Frauen	3.473	
Von 1.: Männer	1.184	
Von 1.: divers / keine Angabe	3	
Von 1.: Anzahl staatlich anerkannter Pflegefachkräfte	1.874 (40,2 Prozent)	1.574,1 (42,3 Prozent)
Von 1.: Anzahl beruflich Pflegende mit einjähriger Ausbildung (Pflegefachhilfe)	351 (7,5 Prozent)	298,5 (8,0 Prozent)
Von 1.: Anzahl Pflegehelfer*innen (ohne Ausbildung)	1.848 (39,7 Prozent)	1.537,5 (41,3 Prozent)
Von 1.: Anzahl beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund	3.595 (77,1 Prozent)	2.919,3 (78,5 Prozent)

13.2 Offene Stellen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen, in den solitären Tagespflegeeinrichtungen und in den Hospizen

Für den Stichtag 15.12.2023 wurden insgesamt in allen 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen:

- 60,7 (VZÄ) offene Stellen für staatlich anerkannte Pflegefachkräfte / Pflegefachpersonen
- 64,9 (VZÄ) offene Stellen für Pflegefachhilfe
- 15,3 (VZÄ) offene Stellen für Pflegehelfer*innen (ohne Ausbildung) festgestellt.

Für diesen Stichtag wurden von den Einrichtungsleitungen insgesamt in allen 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen:

- 1,0 (VZÄ) offene Stellen für staatlich anerkannte Pflegefachkräfte/ Pflegefachpersonen
- 1,0 (VZÄ) offene Stellen für Pflegefachhilfe
- 3,0 (VZÄ) offene Stellen für Pflegehelfer*innen (ohne Ausbildung) angegeben

Außerdem wurden in den zwei vollstationären Hospizen insgesamt:

- 3,57 (VZÄ) offene Stellen für staatlich anerkannte Pflegefachkräfte ermittelt.
- Weitere offene Stellen existierten in den Hospizen nicht.

Jede unbesetzte Stelle führt zu einem Mangel in der pflegerischen Versorgung und damit zum Einsatz von Leiharbeit/Zeitarbeit und/oder Springerdiensten.

13.3 Zeitarbeit und Springerdienste

Im Jahr 2023 nutzten 67,9 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen (38 der 56 Einrichtungen) Zeitarbeit. 37 dieser Einrichtungen nutzten die Zeitarbeit im Umfang vom 0 bis unter 25 Prozent, lediglich eine vollstationäre Pflegeeinrichtung musste im Jahr 2023 Zeitarbeit im Umfang von 50 bis 75 Prozent in Anspruch nehmen.

Die solitären Tagespflegeeinrichtungen benötigten im Jahr 2023 keinerlei Unterstützung durch Mitarbeitende aus Zeitarbeitsfirmen.

Auch die Hospize mussten keine Zeitarbeit in Anspruch nehmen.

46,4 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen (26 der 56 Einrichtungen) hatten sich im Jahr 2023 und aktuell schon mit dem Konzept der Springerdienste beschäftigt, bei 23,2 Prozent (13 der 56 Einrichtungen) ist eine Beschäftigung mit diesem Thema geplant. 37,5 Prozent der Tagespflegeeinrichtungen (neun der 24 Tagespflegeeinrichtungen) setzten sich mit diesem Konzept bereits auseinander, bei 8,3 Prozent der Tagespflegeeinrichtungen (zwei der 24 TP-Einrichtungen) ist dies geplant.

Umgesetzt wird das Springer-Konzept bereits in 25,0 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen (14 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen) und in 29,2 Prozent der Tagespflegeeinrichtungen (sieben der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen).

Tagespflegeeinrichtungen stellen hierbei Springer*innen in der Regel für mehrere Tagespflegeeinrichtungen ein oder es handelt sich um Unternehmen, die neben der Tagespflege auch noch pflegerische Versorgung in einem ambulanten Pflegedienst und/oder ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften anbieten.

Hinsichtlich dieses Themas zeigten sich am Münchner Pflegemarkt unterschiedliche Einschätzungen: Manche Einrichtungsleitungen betonten, dass sie trotz entsprechender Stellenausschreibungen und Werbung keine Springer*innen finden würden, da diese in der Regel dann eher bei

Zeitarbeitsfirmen beschäftigt seien (in der Regel wegen besseren Verdienst- und Einsatzmöglichkeiten). Diese Einrichtungsleitungen betonten auch, dass die meisten beruflich Pflegenden doch die Arbeit in einem Pflorgeteam sehr schätzen würden.

Andere Einrichtungsleitungen hatten hingegen sehr gute Erfahrungen mit dem Konzept der Springerdienste gemacht, waren dadurch nicht mehr auf Zeitarbeit angewiesen oder konnten sie zumindest erheblich reduzieren. Diese Einrichtungsleitungen gaben auch an, dass sie den Springer*innen verschiedene Vergünstigungen zukommen lassen (beispielsweise höhere Vergütungen, feste Schichten) und die Springer*innen mit ihrer Beschäftigung sehr zufrieden seien.

Die Hospize hatten sich im Jahr 2023 und aktuell nicht mit dem Konzept der Springerdienste beschäftigt und es nicht umgesetzt, da es für die Anwendung in den Hospizen nach Aussage der Leitungen der beiden Hospize nicht geeignet sei und Springerdienste nicht benötigt werden würden.

13.4 Beruflich Pflegende in den solitären Tagespflegeeinrichtungen

Am 15.12.2023 waren 169 beruflich Pflegende (Personen-Anzahl) in den Münchner Tagespflegeeinrichtungen beschäftigt. Das entsprach - nach den Angaben der Tagespflege-Leitungen - 112,5 VZÄ.

Der Anteil der anerkannten Pflegefachkräfte an allen beruflich Pflegenden in den solitären Tagespflegeeinrichtungen betrug bzgl. der Vollzeitäquivalente am Stichtag 15.12.2023 rund 48,4 Prozent (2022: rund 54,7 Prozent). Der Anteil der beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund (Personen) an allen beruflich Pflegenden in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen lag am Stichtag bei rund 45,6 Prozent (2022: Anteil 38,8 Prozent) und hatte sich somit im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der Anteil der beruflich Pflegenden mit Migrationshintergrund an allen beruflich Pflegenden in den Tagespflegeeinrichtungen lag aber dennoch deutlich niedriger als der Anteil der Pflegenden mit Migrationshintergrund an allen beruflich Pflegenden in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 77,1 Prozent, siehe Kap. 13.1 oben, Tabelle 18).

Die nachfolgende Tabelle 20 bildet die Personal-Strukturdaten in den Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen ab.

Tabelle 20: Beruflich Pflegende in allen 24 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2023

Beruflich Pflegende in 24 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen 15.12.2023		
	Anzahl Mitarbeitende (Personen) am 15.12.2023	Anzahl Mitarbeitende (VZÄ) am 15.12.2023
1. Gesamte Anzahl beruflich Pfleger	169	112,5
Von 1.: Frauen	139	
Von 1.: Männer	30	
Von 1.: divers / keine Angabe	0	
Von 1.: Anzahl staatlich anerkannter Pflegefachkräfte	81 (47,9 Prozent)	54,4 (48,4 Prozent)
Von 1.: Anzahl beruflich Pflegende mit einjähriger Ausbildung (Pflegefachhilfe)	9 (5,3 Prozent)	7,8 (6,9 Prozent)
Von 1.: Anzahl Pflegehelfer*innen (o. Ausbildung)	63 (37,3 Prozent)	44,8 (39,8 Prozent)
Von 1.: Anzahl beruflich Pfleger mit Migrationshintergrund	77 (45,6 Prozent)	56,2 (50,0 Prozent)

13.5 Beruflich Pflegende in den vollstationären Hospizen

In den beiden Hospizen waren am Stichtag 15.12.2023 insgesamt 56 beruflich Pflegende (42,7 VZÄ) beschäftigt. Alle beruflich Pflegenden waren anerkannte Pflegefachkräfte. Es gab keine Pflegefachhelfer*innen (beruflich Pflegende mit einjähriger Ausbildung) und keine Pflegehelfer*innen ohne Ausbildung in den Hospizen.

Von den 56 beruflich Pflegenden hatten sieben Personen einen Migrationshintergrund, das heißt deren Anteil betrug rund 30,4 Prozent (2022 Anteil: rund 8,8 Prozent) und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Es konnte hierbei allerdings ein deutlich geringerer Anteil der beruflich

Pflegenden mit Migrationshintergrund an allen beruflich Pflegenden in den vollstationären Hospizen (rund 30,4 Prozent) in der Gegenüberstellung zu den Ergebnissen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt werden (Anteil hier: rund 77,1 Prozent).

13.6 Beruflich Pflegende in Ausbildung

Seit dem Stichtag 15.12.2011 wurde die Ausbildungssituation im Rahmen der Marktberichte Pflege des Sozialreferats jährlich ermittelt.

Entscheidende Veränderungen im Ausbildungsbereich für Pflegeberufe wurden auf Bundesebene vorgenommen: Mit dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (in Kraft getreten zum 01.01.2020) wurden die bislang getrennt geregelten Ausbildungen in Alten- und Krankenpflege zusammengelegt und alle Auszubildenden in der Pflege erhalten nun eine zweijährige gemeinsame generalistische Pflegeausbildung.

Wer im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzt, kann in allen Bereichen der Pflege eingesetzt werden und erhält den Berufsabschluss „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“. Auszubildende, die in ihrer Ausbildung einen Schwerpunkt setzen wollen, haben die Wahl, einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege zu absolvieren. Nach einer zweijährigen generalistischen Ausbildung können sie im dritten Ausbildungsjahr eine Spezialisierung in der Altenpflege oder in der Kinderkrankenpflege wählen. Dabei wurde das Schulgeld bundesweit abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung ist im Gesetz festgeschrieben. Der erste Ausbildungsjahrgang begann 2020.

Das Sozialreferat fördert die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen in der Langzeitpflege. Gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat führte es bis 2022 zunächst regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung mit den Pflegeschulen, ausbildenden Hochschulen und Trägern der praktischen Ausbildung durch.

Zudem organisieren Sozialreferat und Gesundheitsreferat regelmäßig sektorenübergreifende „Austauschforen für Praxisanleitung“, um über unterschiedliche inhaltliche, pädagogische Themen zur Praxisanleitung zu informieren und gleichzeitig die Vernetzung und den Austausch der Praxisanleiter*innen untereinander zu fördern.

Die nachfolgende Tabelle 21 bildet die Situation bzgl. aller Ausbildungsplätze in der Pflege und ihrer Besetzung in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Landeshauptstadt München im Verlauf der Jahre ab.

Tabelle 21: Ausbildungs- bzw. Praktikumsplätze bei beruflich Pflegenden in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2011 – 2023

Jahr	Aus.pl. / besetzt o. Prak.pl.	GESAMT		Ausbildungsplätze Angebot – besetzte Plätze jeweils am 15.12.								Altenpflege Auslau		Pflege Dual	
		Gen.Ausb.pl.		Gen.Prak.pl.		Bach.Ausb.pl.		Bach.Prak.pl.		Pfl.fachhelfer*in		Ausbil.pl.	besetzt	Plätze	besetzt
		Plätze	besetzt	Plätze	besetzt	Plätze	besetzt	Plätze	besetzt	Ausbil.pl.	besetzt	Ausbil.pl.	besetzt	Plätze	besetzt
2023	859, b: 536	619	410	368	171	30	15	29	4	210	111	nicht mehr	nicht mehr		
2022	827, b: 597	636	507	509	361	15	3	27	1	171	82	5	5	nicht mehr	
2021	778, b: 576	421	328	192	112	16	1	24	5	158	86	183	161	nicht mehr	
2020	734, b: 541	273	181	241	120	0	0	0	0	117	67	326	290	18	3
2019	759, b: 615	20	18	0	0	0	0	0	0	159	87	563	503	17	7
2018	734, b: 601	51	29	0	0	0	0	0	0	113	69	553	496	17	7
2017	832, b: 607	56	20	0	0	0	0	0	0	147	71	605	509	24	7
2016	830, b: 622	54	35	0	0	0	0	0	0	151	57	589	520	36	10
2015	844, b: 648	40	22	0	0	0	0	0	0	153	61	617	555	34	10
2014	766, b: 592	34	18	0	0	0	0	0	0	164	87	534	468	34	19
2013	722, b: 568	29	17	0	0	0	0	0	0	158	102	528	452	35	14
2012	650, b: 479	23	12	0	0	0	0	0	0	132	89	467	362	28	16
2011	532, b: 452	11	5	0	0	0	0	0	0	100	84	399	348	22	15

Legende:

Gen. = Generalistik

Bach. = Bachelor

Ausb.pl. = Ausbildungsplätze

Prak.pl. = Praktikumsplätze

Pfl.fachhelfer*in = Pflegefachhelfer*in

13.6.1 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegenden in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Zum Stichtag 15.12.2023 (siehe Tabelle 21) boten 53 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt bereits 859 Plätze in ganz unterschiedlichen Ausbildungsgängen in der Pflege an (ohne Praktikumsplätze für die Auszubildenden in der Pflege beispielsweise aus den Kliniken).

Somit wurde seit Beginn der Datenerhebungen des Sozialreferats für die Marktberichte Pflege im Jahr 2011 für den 15.12.2023 die höchste Anzahl an angebotenen Ausbildungsplätzen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2022 stieg die Anzahl aller angebotenen Ausbildungsplätze um 32 Plätze (rund 3,9 Prozent) an.

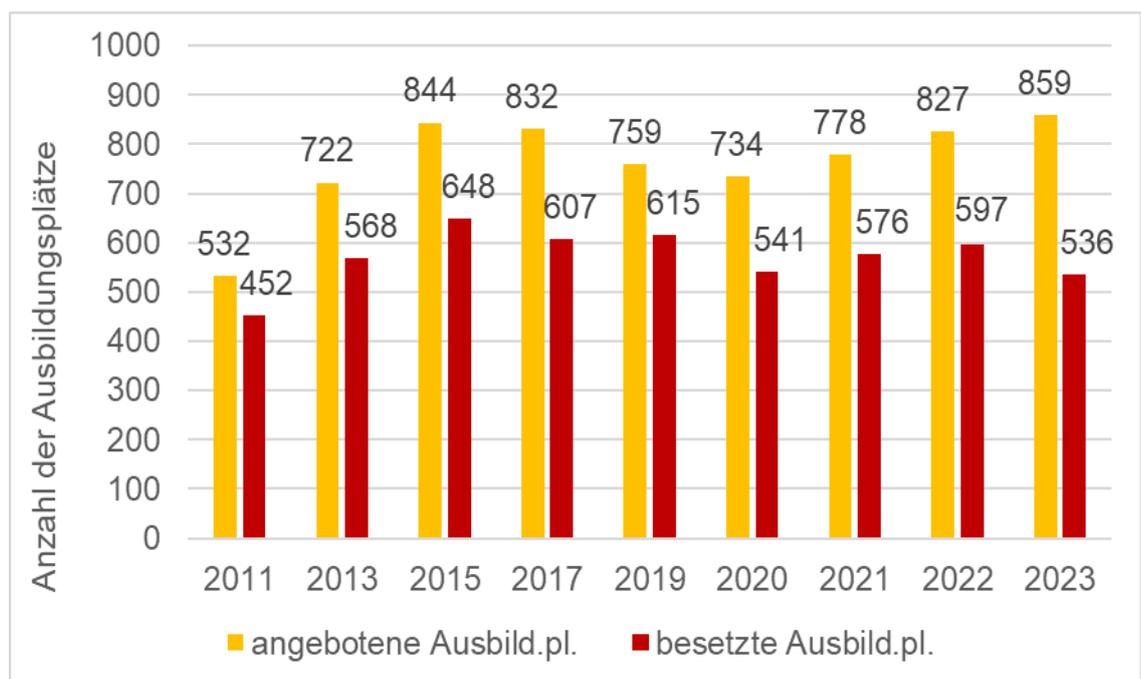
Allerdings wurde im Vergleich zu den Vorjahren die niedrigste Besetzungsquote bzgl. der Ausbildungsplätze in der Pflege in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen erzielt:

Von den angebotenen 859 waren 536 Ausbildungsplätze besetzt, das heißt rund 62,4 Prozent. 323 Ausbildungsplätze konnten somit nicht besetzt werden (Besetzungsquoten der Ausbildungsplätze in der Pflege in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2022: rund 72,2 Prozent, 2021: 74,0, 2020: 73,7 Prozent).

Die Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen ging von 2022 auf 2023 um 61 besetzte Plätze zurück (Rückgang von 597 im Jahr 2022 auf 536 besetzte Ausbildungsplätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen, das heißt um rund 11,4 Prozent). Drei vollstationäre Pflegeeinrichtungen konnten am 15.12.2023 keine Ausbildungsplätze in der Pflege anbieten. Einige Einrichtungen offerierten Ausbildungsplätze nur in einzelnen Ausbildungsgängen der Pflege.

Das Niveau der Anzahl der besetzten Ausbildungsplätze zum Stichtag 15.12.2015 (insgesamt 648 besetzte Ausbildungsplätze) konnte in den Nachfolgejahren nicht mehr erreicht werden (siehe Grafik 11).

Grafik 11: Entwicklung der Ausbildungsplätze (Ausbild.pl.) für beruflich Pflegende in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen - Angebot und besetzte Plätze, Stichtag: 15.12.



13.6.2 Ausbildungsplätze Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen

Am Stichtag 15.12.2023 stellten 52 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 619 Ausbildungsplätze in der Generalistik (Start der Generalistik im Jahr 2020) für Auszubildende in allen drei Ausbildungsjahren bereit (besetzt: 410, das heißt rund 66,2 Prozent besetzte Ausbildungsplätze in der Generalistik).

Am Stichtag 15.12.2022 hingegen wurden in 51 der zu diesem Zeitpunkt insgesamt 57 vollstationären Pflegeeinrichtungen insgesamt 636 Ausbildungsplätze in der Generalistik angeboten. 507 besetzte

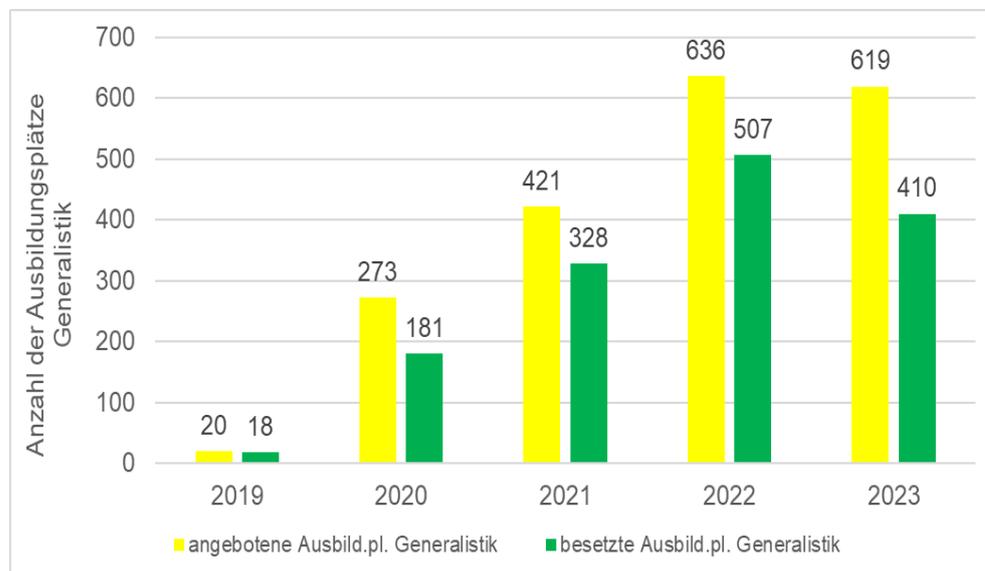
Ausbildungsplätze wurden 2022 hierbei ermittelt (das heißt rund 79,7 Prozent besetzte Ausbildungsplätze in der Generalistik).

So ist zu erkennen, dass von 2022 auf 2023 ein Rückgang der angebotenen Ausbildungsplätze in der Generalistik um 17 Plätze (das heißt um rund 2,7 Prozent) festgestellt werden kann.

Die besetzten Ausbildungsplätze in der Generalistik gingen um 97 Plätze zurück, das heißt um rund 23,7 Prozent (2023: 410 besetzte Ausbildungsplätze in der Generalistik, 2022: 507 besetzte Ausbildungsplätze in der Generalistik).

Der erste Ausbildungsdurchgang (drei Jahre Ausbildung in der generalistischen Pflegeausbildung) endete im Jahr 2023. Es war zu erwarten, dass nun Sättigungseffekte auftreten und die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Generalistik in vollstationären Pflegeeinrichtungen in den Folgejahren nicht unbedingt weiter steigen würde.

Grafik 12: Entwicklung der Ausbildungsplätze in der Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen – Angebot und besetzte Plätze, Stichtag: 15.12.



Ergänzend sei hier auch auf den „Ergebnisbericht zur Datenerhebung des Gesundheitsreferats und des Sozialreferats bei Münchner Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe und Hochschulen“ hingewiesen. Bei dieser Vollerhebung mit allen 13 Münchner Berufsfachschulen für Pflege/Pflegefachhilfe und mit den Hochschulen, die einen Studiengang „Bachelor Pflege“ anbieten, konnte ein 100-prozentiger Rücklauf erzielt werden.

Es ergab sich für den Stichtag 15.12.2022 eine gesamte Anzahl von 2.408 Ausbildungsplätzen in der Generalistik an allen Münchner Berufsfachschu-

len für Pflege, die von 1.739 Auszubildenden in Anspruch genommen wurden (Auslastungsquote: rund 72,2 Prozent) – siehe hierzu „Pflege in München I“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214, Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses, des Sozialausschusses, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft sowie des Bildungsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 23.11.2023, Anlage 6).

Hierbei waren die für den 15.12.2022 im damaligen „13. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ ermittelten 636 Ausbildungsplätze in der Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen inkludiert. Die 507 Auszubildenden in der Generalistik in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2022 nahmen einen Anteil von rund 29,2 Prozent an allen Münchner Auszubildenden in der Generalistik an Münchner Berufsfachschulen für Pflege ein.

13.6.3 Ergänzende Informationen zu weiteren Ausbildungsplätzen

Im Folgenden wird noch auf einige weitere Aspekte bzgl. der Pflegeausbildung und der entsprechenden Studiengänge hingewiesen: Das Angebot an Ausbildungsplätzen zur*zum Pflegefachhelfer*in stieg weiter an (2023: 210 angebotene Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe in vollstationären Pflegeeinrichtungen - besetzt waren 111 Plätze, das heißt 52,9 Prozent, 2022: 171 angebotene Ausbildungsplätze in der Pflegefachhilfe - besetzt waren 82 Plätze, das heißt rund 48,0 Prozent.).

Der duale Pflegestudiengang wird seit Einführung der generalistischen Pflegeausbildung nicht mehr angeboten (siehe Tabelle 20 oben).

Die Angebote im Bachelor-Studiengang Pflege wurden und werden deutlich aus- und aufgebaut. So wurden am Stichtag 15.12.2023 bereits insgesamt 30 Ausbildungsplätze vorgehalten (besetzt 15 Plätze, das heißt 50 Prozent). Hier ist eine Steigerung bzgl. der angebotenen Plätze um 100 Prozent festzustellen (15.12.2022 insgesamt 15 Ausbildungsplätze in den vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Bachelor-Studiengang, besetzt waren drei Plätze, das heißt 20 Prozent). Die Besetzung dieser Plätze hat sich somit ebenfalls deutlich verbessert.

Die zunehmende Akademisierung sowie die Vorbehaltsaufgaben der beruflich Pflegenden nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG), die voranschreitende Kompetenzerweiterung und Heilkundeausübung tragen zu neuen Berufsrollen und damit zu neuen Möglichkeiten zur Verbesserung von Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie zu Versorgung nach pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen bei.

13.7 Beruflich Pflegenden mit abgeschlossener Palliative Care Ausbildung

Im Vergleich des Stichtages 15.12.2022 zum Stichtag 15.12.2023 bewegte sich die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossenen Fort- oder Weiterbildungen im Bereich „Palliative Care“ auf ähnlichem Niveau, die Anzahl der Mitarbeitenden (VZÄ) in den Weiterbildungen mit einem höheren Stundenumfang nahm

tendenziell ab (siehe nachfolgende Tabelle 22). Diese Entwicklung traf nicht auf die Hospize zu, sie konnten die Anzahl der Mitarbeitenden mit abgeschlossener Weiterbildung mit 160 Stunden erhöhen.

Da die Hospize die Anzahl der Mitarbeitenden mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung im Umfang von 160 Stunden deutlich erhöhten, wurden sie auch für den Stichtag 15.12.2023 auch wieder eigens ausgewiesen. Der Palliative Care-Masterstudiengang wurde für die beiden vollstationären Hospize ebenfalls eigens dargelegt.

Tabelle 22: Absolvierte Fort- und Weiterbildungen im Bereich Palliative Care im Jahr 2021 - 2023

	Anzahl Mitarbeitende mit abgeschlossener Palliative Care Fort- oder Weiterbildung in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen					
	Palliative C. Fortbildung 24 Std.	Palliative C. Fortbildung 40 Std.	Palliative C. Weiterbildung 160 Std.	Palliative C. Weiterbildung >160 Std. u. < 300 Std.	Palliative C. Weiterbildung 300 Std.	Palliative C. Master-Studiengang
15.12.2022						
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	153,0	252,9	146,2	31,3	8,7	0,0
Hospize	0,0	0,0	45,8	0,0	3,0	5,0
Gesamt	153,0	252,9	192,0	31,3	11,7	5,0
15.12.2023						
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	150,2	235,9	131,7	17,9	3,0	0,0
Hospize	0,0	0,0	48,5	0,0	0,0	4,9
Gesamt	150,2	235,9	180,2	17,9	3,0	4,9

Zum Stichtag 15.12.2023 standen insgesamt 152,6 Vollzeitäquivalente beruflich Pflegende mit einer abgeschlossenen Palliative Care-Weiterbildung von 160 Stunden oder einem höheren Stunden-Umfang für 7.335 Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) zur Verfügung. Das bedeutet, dass auf rund 48 Bewohner*innen in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen an diesem Stichtag eine Palliative Care-Fachkraft zur Verfügung stand (Versorgungsquote 2023: rund 2,1 Prozent, 2022: rund 2,5 Prozent – siehe Tabelle 21). Die Versorgungsquote lag somit im Vergleich zum Vorjahr niedriger. Im Folgenden wird vom Jahr 2015 bis zum Jahr 2022 die Situation bzgl. der abgeschlossenen Palliative Care-Fort- oder Weiterbildungen genauer beleuchtet (siehe hierzu Tabelle 23).

Tabelle 23: Palliative Care in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen 2015 - 2022

Versorgungssituation Palliative Care in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize) 2015 - 2023				
Jahr Stichtag 15.12.	Anzahl (VZÄ) beruflich Pflegenden mit Palliative Care Weiterbildung ab 160 Std. (einschließlich Master)	Anzahl Bewohner*innen	Verhältnis Bew* zu 1 Palliative Care Fachkraft ab 160 Std. (einschließlich Master)	Versorgungsquote
2015	117,4	7.133	60 : 1	1,6 Prozent
2016	129,5	7.164	55 : 1	1,8 Prozent
2017	155,1	7.342	47 : 1	2,1 Prozent
2018	129,0	7.441	58 : 1	1,7 Prozent
2019	160,4	7.538	47 : 1	2,1 Prozent
2020	165,0	7.125	43 : 1	2,3 Prozent
2021	165,6	7.375	44 : 1	2,3 Prozent
2022	186,1	7.427	40 : 1	2,5 Prozent
2023	152,6	7.335	48 : 1	2,1 Prozent

Das Sozialreferat hofft auf weitere Verbesserungen in diesem Bereich und auch darauf, dass künftig noch mehr Mitarbeitende in den vollstationären Pflegeeinrichtungen Palliative Care Fort- oder Weiterbildungen abschließen können und ihr fachliches Wissen in den Einrichtungen einbringen. Palliative Care-Schulungen und -Weiterbildungen werden vom Sozialreferat teilgefördert.

Die freiwillige Förderung der Hausinternen Tagesbetreuung (für Demenzkranke) durch das Sozialreferat ist an die Vorhaltung einer Palliativ Koordination gekoppelt, was sich bereits in der Corona-Pandemie bewährte.

14 Spezifische Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund in der Pflege

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagserhebung bzgl. der „Spezifischen Angebote für Bewohner*innen bzw. Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund“ für den Stichtag 15.12.2023 dargelegt und den Ergebnissen der früheren „Marktberichte Pflege“, die sich mit diesem Thema bereits beschäftigt hatten, gegenübergestellt. Die Leitungen der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen, der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen und der beiden Hospize wurden gebeten, die Fragen zu diesem Thema für den Stichtag 15.12.2023 zu beantworten. Zudem wurden die Leitungen der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen hierzu befragt.

14.1 Spezielle Angebote für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Trotz aller Herausforderungen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen wurden am Stichtag 15.12.2023 viele verschiedene, kreative und vielfältige spezifische Angebote für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund offeriert. Zahlenmäßig bewegten sie sich im Vergleich zur letzten Abfrage im Jahr 2021 auf ähnlichem Niveau.

14.1.1 Soziale Aktivitäten für Bewohner*innen und Patient*innen in den Hospizen mit Migrationshintergrund

Zum Stichtag 15.12.2023 stellten 35 Einrichtungen (33 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und zwei Hospize) der hier 58 Einrichtungen soziale Aktivitäten speziell für Bewohner*innen / Kurzzeitpflegegäste / Patient*innen mit Migrationshintergrund bereit.

(2011: 4 von 53, 2012: 7 von 54 erfassten Einrichtungen, 2013: 12 von 56 Einrichtungen, 2014: 19 von 56 Einrichtungen, 2015: 21 von 57 Einrichtungen, 2016: 25 von 57 Einrichtungen, 2017: 27 von 57 Einrichtungen, 2018: 31 von 59 Einrichtungen und die Hospize, 2019: 37 der 62 Einrichtungen, 2021: 33 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und ein Hospiz).

Die Einrichtungsleitungen erwähnten die folgende (teilweise neuen) Angebotsformen, beispielsweise:

- Bereitstellen fremdsprachiger Zeitungen, Zeitschriften und Bücher
- Bereitstellen ausländischer TV- und Radioprogramme
- Gruppe zum gemeinsamen Anhören fremdsprachiger Radiosendungen
- Vorlese-Gruppe mit türkischen Büchern
- Stammtisch italienischer Bewohner*innen
- Kochgruppe für Bewohner*innen aus asiatischen Ländern
- russische Musikgruppe
- Einsatz von Kommunikationskarten (beispielsweise auch zur Schmerzerfassung) in verschiedenen Sprachen
- kulturspezifischer Erzählkreise (Themen unter anderem: Heimat, Essenskultur)
- jährliche Herbstwochen der Vielfalt
- interkulturelles Dialog-Café
- Gesprächskreise in der Landessprache (ukrainisch, russisch, bosnisch,

- kroatisch, französisch unter anderem)
- hausinterne Dolmetscher*innen-Dienste
- religions- und kulturspezifische Feste (beispielsweise Zuckerfest).
- In einem Hospiz existiert eine Fach-Stelle (1 VZÄ) für kultursensible Pflege und Begleitung der schwerkranken und sterbenden Patient*innen

Die zahlreichen und vielfältigen sozialen Angebote für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund verdeutlichen die enorme Bandbreite dieser Angebote.

14.1.2 Spezifische Essensversorgung für Bewohner*innen und Patient*innen in den Hospizen mit Migrationshintergrund

43 der 58 Einrichtungen (41 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und zwei Hospize) stellten am Stichtag 15.12.2023 migrationsspezifische Essensversorgung bereit. In einer vollstationären Pflegeeinrichtung wird koscheres Essen und in einer anderen Halal selbst gekocht und für die Bewohner*innen zubereitet. In zwei Pflegeeinrichtungen wurden auch Fastenzeiten bei der Essensorganisation berücksichtigt und beispielsweise Frühstück vor dem Sonnenaufgang angeboten. In etlichen Einrichtungen wird länderspezifische Wunschkost bereitgestellt (beispielsweise Oliven-Schafskäse, russische Kuchen und Plätzchen). Eine Einrichtung ließ und lässt den kroatischen Koch speziell typisch kroatische Gerichte für die Bewohner*innen mit kroatischer Zuwanderungsgeschichte zubereiten. Eine Menüauswahl und die Möglichkeit, auf Schweinefleisch zu verzichten und/oder vegetarische Kost zu wählen, wurde in den allermeisten Einrichtungen ermöglicht.

Eine vollstationäre Pflegeeinrichtung bot nach wie vor migrationsspezifisches Kochen am Bett und verfügt über eine mobile, im Raum verschiebbare Küche (unter anderem auch für migrationsspezifisches Kochen).

In den Vorjahren, in denen das Thema der migrationsspezifischen Essensversorgung in der Datenerhebung erfasst wurde, wurden ebenfalls hohe Anzahlen an vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt, die eine spezifische Essensversorgung für Menschen mit Migrationshintergrund angeboten hatten.

(z. B.: 2017: 45 von 60 Einrichtungen, 2018: 47 von 62 Einrichtungen, 2019: 41 von 62 Einrichtungen, 2019: 40 der 60 Einrichtungen (39 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und ein Hospiz) stellten am Stichtag migrationsspezifische Essensversorgung bereit. In drei vollstationären Pflegeeinrichtungen wurde 2019 und wird halal und/oder koscheres Essen selbst gekocht und für die Bewohner*innen zubereitet.)

14.1.3 Religiöse Angebote für Bewohner*innen und Patient*innen in den Hospizen mit Migrationshintergrund

Am Stichtag 15.12.2023 konnten 31 (29 vollstationären Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize) Einrichtungen religiöse Angebote speziell für Bewohner*innen mit Migrationshintergrund anbieten.

Bei einer vollstationären Pflegeeinrichtungen sind spezifische religiöse Angebote geplant. Als Beispiele wurden genannt:

- eine Einrichtung verfügt über eine eigene moderne Synagoge
 - Gebetsräume bzw. Andachtsräume oft für alle/verschiedene Religionen
 - Kontaktaufbau zu Seelsorger*innen verschiedener Religionen und Kooperationen, sowie seelsorgerische Besuche
 - Andachten und Gottesdienste für verschiedenen Religionen
 - in einem Haus: Koranlesen in der Kleingruppe
 - Fahrten zu einer Moschee oder ein Gebetskreis für Muslime
- (2011 und 2012: nur eine Einrichtung, 2013: drei, 2014: 13, 2015: 25 Einrichtungen, 2016: 31 Einrichtungen und die beiden Hospize, 2017: 35 Einrichtungen und die beiden Hospize, 2018: 33 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize, 2019: 34 der 62 Einrichtungen, 2021: konnten 38 Einrichtungen (36 vollstationären Pflegeeinrichtungen und die beiden Hospize) migrationspezifische Essensversorgung bereitstellen.)

Die Anzahl der Angebote in diesem Bereich ging somit im Vergleich zu 2021 etwas zurück.

Am Stichtag hielten zudem eine vollstationäre Pflegeeinrichtung und ein Hospiz als Angebot religiöse Waschungen vor, ein Hospiz konnte rituelle Totenwaschungen anbieten. Die beiden Hospize stellten nach wie vor sehr vielfältige spezifische religiöse Angebote bereit (beispielsweise mehrsprachige und glaubensbezogene Hospizhelfer*innen, Berücksichtigung der jeweiligen Glaubens- und Bestattungsrituale).

14.2 Spezielle Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund in solitären Tagespflegeeinrichtungen

In den Münchner Tagespflegeeinrichtungen verblieb die Anzahl der Einrichtungen, die Angebote für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund bereitstellen, im Vergleich zu 2021 auf ähnlichem Niveau:

Zum Stichtag 15.12.2023 stellten 16 der 24 Tagespflegeeinrichtungen soziale Aktivitäten für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund bereit (2011: eine von 13, 2012: drei von 13, 2013: vier von zwölf, 2014: sieben von 13, 2015: vier von 13; 2016: zehn von zwölf, 2017: acht von, 2018: elf der 19, 2019: 14 der 19, 2021: 16 der 22 Tagespflegeeinrichtungen).

Die Einrichtungsleitungen nannten die folgenden (neuen) migrationspezifischen Einzel- oder Gruppenangebote für die Tagespflegegäste, beispielsweise:

- Erzählkreis zum Thema „Indien“, Durchführung eines „Indischen Tages“
- gemeinsame Internet- und Tablet-Nutzung mit länderspezifischen Nachrichten oder Spielen
- gegenseitige Vermittlung von Fremdsprachen-Kenntnissen in der Gruppe zwischen Mitarbeitenden und Tagespflegegästen (z.Zt. bosnisch, türkisch)
- Sprach-Wiedererlernungskurse (für Tagespflegegäste nach einem Schlaganfall Zum Wiedererlernen ihrer Muttersprache mit einer*inem Mitarbeiter*in der gleichen Zuwanderungsgeschichte - derzeit bosnischer Wiedererlernungskurs)
- Sitztänze mit türkischer Musik

- gemeinsames Anhören arabischer und griechischer Musik
- Gemeinsames Ansehen länderspezifischer Bildbände und Kochbücher
- länderspezifische Kreuzworträtsel-Runde
- Gemeinsames Singen ukrainischer Lieder mit den ukrainischen Tagespflegegästen, gemeinsames Singen russischer Lieder mit den russischen Tagespflegegästen
- Bereitstellung von fremdsprachigen Internet-Angeboten, Zeitungen, Fernsehen

Darüber hinaus boten am Stichtag 20 der 24 Tagespflegeeinrichtungen auf Wunsch migrationsspezifisches Essen für die Tagespflegegäste an (2019: 14 der 19, 2021: 18 der 22 Tagespflegeeinrichtungen). In einer Tagespflegeeinrichtung wurde von einem ukrainischen Koch Essen nach ukrainischer Tradition zubereitet, beispielsweise spezielle Suppen und Salate. In einer anderen Tagespflegeeinrichtung gab es spezielle Speisenangebote insbesondere beim Zuckerfest. Alle der genannten 20 solitären Tagespflegeeinrichtungen boten Wunschkost (meist ohne Schweinefleisch oder vegetarisches Essen) an, auf Nachfrage migrationsspezifisches Essen.

Zudem werden in elf der 22 Tagespflegeeinrichtungen religiöse Angebote speziell für Tagespflegegäste mit Migrationshintergrund entsprechend ihres jeweiligen Glaubens angeboten (2011: keine, 2012 und 2013: eine Tagespflegeeinrichtung, 2014: drei Einrichtungen, 2015: fünf der 13; 2016: acht der zwölf, 2017: neun der 15, 2018: sieben der 19, 2019: acht der 19, 2021: neun der 22 Tagespflegeeinrichtungen).

Für den Stichtag wurden dazu folgende Beispiele benannt:

- (überkonfessionelle) Gebetsräume
- ruhiger Raum steht als Gebetraum für Tagespflegegäste und/oder Mitarbeitende zur Verfügung
- Therapieraum als Gebetsraum bzw. als Rückzugsort für Gebete
- religionsneutraler Abschiedsraum
- auf Wunsch gemeinsames Beten und Vorlesen aus der Bibel mit Betreuungskräfte der gleichen Religion
- gemeinsamer Besuch von Gottesdiensten (Mitarbeitende und Tagespflegegästen) beispielsweise für Tagespflegegäste der russisch-orthodoxen Glaubensgemeinschaft
- gemeinsamer Besuch in einer Synagoge
- Kontaktpflege mit einem Rabbi
- gemeinsames Begehen religionsspezifischer Feiertag (beispielsweise Feiern des griechisch-orthodoxen Weihnachtsfestes)
- Kontaktpflege mit Seelsorger*innen verschiedener Religionen
- religionsspezifische Seelsorge

Die unterschiedlichen Beispiele spezieller Angebote für Tagespflege-Gäste mit Migrationshintergrund verdeutlichten, dass die solitären Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen ihre Angebote in der interkulturellen Öffnung im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2019 quantitativ und bzgl. der Vielfältigkeit der Angebote weiterentwickelten

15 Hitzeschutz

Erstmals erhob das Sozialreferat für den Stichtag 15.12.2023, wie Bewohner*innen in den 56 Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen, Tagespflegegäste in den 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen und sterbende Patient*innen in den beiden Hospizen in Hitzeperioden geschützt wurden und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Die Zusammenstellungen für die Einrichtungen illustrieren, dass die Münchner Einrichtungen sehr vielfältige und zahlreiche Hitzeschutzmaßnahmen umsetzen. Ein Stadtratsantrag lag diesem Thema zugrunde.¹¹

15.1 Hitzeschutz in den vollstationären Pflegeeinrichtungen und in den Hospizen

46 vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 82,1 Prozent) verfügten am Stichtag bereits über ein Hitzeschutzkonzept oder über einen Hitzemaßnahmenplan. Bei fünf vollstationären Pflegeeinrichtungen (das heißt bei rund 8,9 Prozent) ist ein solches Konzept geplant. Bei den Hospizen lagen am Stichtag keine Pflegekonzepte eigens zum Hitzeschutz vor.

In 24 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen nahmen die Mitarbeitenden an Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Hitzeschutz teil (rund 42,9 Prozent), bei neun Einrichtungen war dies geplant (bei rund 16,1 Prozent). In den Hospizen gab es hierzu keine gesonderten Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Fördermöglichkeiten zum Hitzeschutz des Sozialreferats waren 23 Einrichtungsleitungen bekannt (rund 41,1 Prozent). Eine der beiden Leitungen der Hospize kannte die Förderangebote des Sozialreferats zum Hitzeschutz. Der gemeinsam mit Münchner Pflegeeinrichtungen erarbeitete Hitzemaßnahmenplan mit entsprechenden Materialien (Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis) des LMU Klinikum - Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin waren 43 vollstationären Pflegeeinrichtungen (rund 76,8 Prozent) bekannt, den beiden Hospizen (noch) nicht.

Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz wurden am Stichtag 15.12.2023 bereits in 55 der 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen ergriffen (98,2 Prozent). In der nachfolgenden Tabelle werden die Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz im Einzelnen für die vollstationären Pflegeeinrichtungen dargestellt.

¹¹ Antrag der Fraktion Die Grünen-Rosa Liste und SPD/Volt-Fraktion vom 28.02.2023 (Antrag Nr. 20-26 / A 03670): Senior*innenpolitik für die Zukunft (4): Bewohner*innen in Alten- und Pflegeheimen in Hitzeperioden ausreichend schützen, Antwort der Sozialreferentin vom 12.05.2023, siehe u. a. auch: „Fortschreibung des Klimakonzeptes I“, Beschluss der Vollversammlung vom 26.10.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027

Tabelle 24: Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2023

Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2023 (N = 56)		
Beispiele	Anzahl der Einrichtungen	Anteil in Prozent (gerundet)
Thermometer / Hygrometer	55	98,2
Sonnenschirme und Markisen	54	96,4
Sitzplätze im Schatten	53	94,6
Schattenspendende (große) Bäume	47	83,9
Ventilatoren	47	83,9
(ggf. automatisierte) Rolläden / Jalousien	44	78,6
(mobile) Klimaanlage(n)	28	50,0
Teich / kleiner Bachlauf	26	46,4
Rasensprenger	21	37,5
Abonnement digitaler Hitzewarnungen	20	35,7
Entsprechende (Thermo-)Vorhänge	19	33,9
Bauliche Maßnahmen (beispielsweise Bauweise, Ausrichtung der Bewohner*innen-Zimmer)	10	17,9
Weitere Maßnahmen – welche ?	0	0,0

Weitere über die in Tabelle 24 hinausgehenden Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz wurden von Einrichtungsleitungen der vollstationären Pflegeeinrichtungen nicht genannt.

In der nachfolgenden Tabelle 25 werden die Maßnahmen für die Bewohner*innen an heißen Tagen aufgefächert.

Tabelle 25: Maßnahmen in der Pflege und Betreuung der Bewohner*innen an heißen Tagen am 15.12.2023

Maßnahmen in der Pflege und Betreuung der Bewohner*innen an heißen Tagen in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen am 15.12.2023 (N = 56)		
Beispiele	Anzahl der Einrichtungen	Anteil in Prozent (gerundet)
Individuelle Anpassungsmaßnahmen (beispielsweise Risikoerfassung, Medikamenten-anpassung, kühlende Fußbäder)	56	100,0
Generelle Trinkmaßnahmen	56	100,0
Sommer-/Hitze-Speiseplan	51	91,1
Maßnahmen zur Verbesserung des Schlafes	30	53,6
Weitere Maßnahmen – welche ?	14	25,0

14 Einrichtungsleitungen nannten weitere Maßnahmen in der Pflege und Betreuung der Bewohner*innen an heißen Tagen, unter anderem:

- Gekühlte Waldmeister-Sirup-Getränke oder Holunder-Pfefferminz-Spritz-Getränke (ohne Alkohol)
- Spezielle Lüft-Aktionen in den frühen Morgenstunden und in den späten Abendstunden
- frühzeitige teilweise Verdunklungen
- Angebot von Wassermelonen, kühlen Früchten
- Kühle Gurken-Suppe
- kalte Fußbäder
- zusätzliche Messungen der Körpertemperatur
- Angebot von Eis oder Eiskaffee für Bewohner*innen und Mitarbeitende

Als ergänzende Maßnahme der Landeshauptstadt München wünschen sich 26 der 56 Einrichtungsleitungen (rund 46,4 Prozent) der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen spezifische Schulungen zum Hitzeschutz. Als weitere gewünschte Maßnahmen der Landeshauptstadt München wurden unter anderem genannt: Förderung für Klimaschutz-Baumaßnahmen, finanzielle Förderung der Anschaffung von (zum Teil mobilen) Klimaanlageanlagen und Sonnenschirmen, Fördergelder für Hitzefolien. Das Sozialreferat setzt sich dazu mit dem Gesundheitsreferat und dem Referat für Klima- und Umweltschutz in Verbindung.

Auch beide Hospize hatten Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz umgesetzt: Thermometer und Hygrometer, Rollläden /Jalousien, bauliche Maßnahmen, Sonnenschirme / Markisen, schattenspendende Bäume und Sitzplätze im Schatten waren in beiden Hospizen vorhanden und wurden genutzt. Über einen Teich / Bachlauf, über eine Klimaanlage und über Ventilatoren verfügte jeweils eines der beiden Hospize.

Als weitere Maßnahme wies die Leitung des eines Hospizes darauf hin, dass es über eine spezielle, Hitze abhaltende Verglasung („Hitzeschutzwand“) verfügen würde. Die Leitung des anderen Hospizes nannte als weitere Maßnahme eine sehr gute Mikroklima-Struktur innerhalb des Hospizes, die in Folge einer energetischen Beratung geschaffen wurde.

Die beiden Hospize hatten individuelle Anpassungsmaßnahmen (Risikoerkennung, Medikamentenanpassungen, Waschungen), einen Hitze-Speiseplan, Maßnahmen zur Verbesserung des Schlafes. Ein Hospiz nannte zudem generelle Trinkmaßnahmen. Weitere Maßnahmen wurden nicht erwähnt. Von der Landeshauptstadt München wünschte sich die Leitung eines Hospizes spezifische Schulungen zum Hitzeschutz, die Leitung des anderen Hospizes würde die Förderung von Hitzeschutz- und Klimaschutzmaßnahmen befürworten. Das Sozialreferat tritt dazu mit dem Gesundheitsreferat und dem Referat für Klima- und Umweltschutz in Kontakt.

15.2 Hitzeschutz in den solitären Tagespflegeeinrichtungen

19 der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen (rund 79,2 Prozent) hatten am Stichtag bereits ein Hitzeschutzkonzept oder einen Hitzemaßnahmenplan. Bei drei Tagespflegeeinrichtungen (das heißt bei rund 12,5 Prozent) war ein solches Konzept geplant.

In 13 der 24 Tagespflegeeinrichtungen hatten die Mitarbeitenden Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Hitzeschutz absolviert (rund 54,2 Prozent), bei drei Einrichtungen ist dies geplant (bei rund 12,5 Prozent). Die Fördermöglichkeiten zum Hitzeschutz des Sozialreferats waren sieben Tagespflege-Einrichtungsleitungen bekannt (rund 29,2 Prozent). Der gemeinsam mit Münchner Pflegeeinrichtungen erarbeitete Hitzemaßnahmenplan und die entsprechenden Materialien (Empfehlungen aus der Praxis für die Praxis) des LMU Klinikum - Instituts und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin waren 13 der 24 Tagespflegeeinrichtungen (rund 54,2 Prozent) bekannt.

Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz wurden am Stichtag 15.12.2023 bereits in allen 24 Tagespflegeeinrichtungen ergriffen (100 Prozent). In der nachfolgenden Tabelle 26 werden die Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz im Einzelnen für die solitären Tagespflegeeinrichtungen dargestellt.

Tabelle 26: Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2023

Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2023 (N = 24)		
Beispiele	Anzahl der Einrichtungen	Anteil in Prozent (gerundet)
Thermometer / Hygrometer	24	100
Sitzplätze im Schatten	22	91,7
Sonnenschirme und Markisen	20	83,3
Schattenspendende (große) Bäume	20	83,3
Ventilatoren	20	83,3
(ggf. automatisierte) Rolläden / Jalousien	16	66,7
(mobile) Klimaanlage(n)	8	33,3
Rasensprenger	7	29,2
Teich / kleiner Bachlauf	6	25,0
Entsprechende (Thermo-)Vorhänge	6	25,0
Bauliche Maßnahmen (beispielsweise Bauweise, Ausrichtung der Bewohner*innen-Zimmer)	2	8,3
Abonnement digitaler Hitzewarnungen	2	8,3
Weitere Maßnahmen – welche ?	2	8,3

Zwei Einrichtungsleitungen der solitären Tagespflegeeinrichtungen nannten zudem weitere Maßnahmen zum technischen Hitzeschutz: Aufstellen einer Infotafel für Tagespflegegäste, Angehörige, Besucher*innen „Verhalten bei Hitze“, kostenlose Sonnenmilch und Sonnenhüte an heißen Tagen.

In der nachfolgenden Tabelle 27 werden die Maßnahmen für die Tagespflegegäste an heißen Tagen detailliert dargestellt.

Tabelle 27: Maßnahmen in der Pflege und Betreuung der Tagespflegegäste an heißen Tagen am 15.12.2023

Maßnahmen in der Pflege und Betreuung der Bewohner*innen an heißen Tagen in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2023 (N = 24)		
Beispiele	Anzahl der Einrichtungen	Anteil in Prozent (gerundet)
Individuelle Anpassungsmaßnahmen (beispielsweise Risikoerfassung, Medikamenten-anpassung, kühlende Fußbäder)	24	100,0
Generelle Trinkmaßnahmen	24	100,0
Sommer-/Hitze-Speiseplan	20	83,3
Maßnahmen zur Verbesserung des Schlafes	9	37,5
Weitere Maßnahmen – welche ?	9	37,5

Neun Einrichtungsleitungen der 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen führten weitere Maßnahmen in der Pflege und Betreuung der Bewohner*innen an heißen Tagen an, unter anderem:

- lauwarmer Tee statt kalter Getränke
- Wärmeflaschen mit kaltem Wasser, die Tagespflegegäste auf Wunsch auf ihren Schoß legen konnten
- Mehrere Tagespflegen boten und bieten kostenlos Sonnenschutzmittel an
- Hitze-Schlaf-Pause von 12.00-13.00 Uhr wurde angeboten
- Eis und kühle Getränke (beispielsweise Eistee)
- Wassermelone
- Eigene Beratungsmöglichkeit für Tagespflegegäste und Angehörige / Zugehörige / Bezugspersonen über Hitzeschutz-Möglichkeiten

Acht Einrichtungsleitungen der 24 solitären Tagespflegen (33,3 Prozent) würden als ergänzende Maßnahme der Landeshauptstadt München spezifische Schulungen zum Hitzeschutz befürworten.

Drei Einrichtungsleitungen der solitären Tagespflegen äußerten sich zu weiteren gewünschten Maßnahmen der Landeshauptstadt München:

Die Landeshauptstadt München sollte kontinuierlich aktualisierte Infobroschüren zu Hitzeschutzmaßnahmen bereitstellen. Zudem wurde die Förderung der Finanzierung von mobilen Klimaanlage und Luftreinigungsgeräten erbeten. Darüber hinaus wurde der Wunsch nach einer Förderung von Hitzeschutzmaßnahmen, beispielsweise für die Anschaffung weiterer Sonnenschirme, geäußert. Das Sozialreferat setzt sich dazu mit dem Gesundheitsreferat und dem Referat für Klima- und Umweltschutz in Verbindung.

16 Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung

Um den Stadtratsaufträgen¹² nachzukommen, Nachhaltigkeit, Ernährungswende und Abfallvermeidung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen voranzubringen, wurde bereits für den 12. Marktbericht und für den hier vorliegenden 14. Marktbericht Pflege hierzu im Fragebogen ein eigener Fragenkomplex aufgenommen. Wie die Ergebnisse darlegen, entwickelten schon viele Pflegeeinrichtungen ihre Konzepte in diesem Themengebiet weiter.

Das Sozialreferat führte hierzu einen Runden Tisch „Ernährungswende“ digital durch, an dem alle Träger und vollstationären Pflegeeinrichtungen teilnehmen konnten. Es bestand die Möglichkeit zu diskutieren, welche Schritte zur Umstellung erforderlich sind, und in welchen Bereichen dies sinnvoll und wirtschaftlich erfolgen kann. Externe Beratung wurde zudem in Anspruch genommen. Es wurde angeboten, einen gemeinsamen Termin unter anderem mit Community Kitchen München zu organisieren. Hierzu gab es ebenso wenig eine Rückmeldung der Träger und vollstationären Pflegeeinrichtungen wie zur Fortführung dieses Runden Tisches. Es ist jedoch gelungen, die Teilnehmenden für ihre Häuser zu sensibilisieren. Falls erneutes Interesse an Informationen oder Begleitung besteht, kann dies weiterhin erfolgen.

Für den Stichtag 15.12.2023 wurden auch die vollstationären Hospize und die solitären Tagespflegeeinrichtungen zu diesem Themenkomplex befragt.

16.1 Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung in der vollstationären Pflege

Während zum Stichtag 15.12.2021 in 55 der damals 58 vollstationären Pflegeeinrichtungen (das heißt in 94,8 Prozent der Einrichtungen) Ansätze zur Abfallvermeidung vorhanden waren, gab es am 15.12.2023 bereits in 55 der derzeit 56 vollstationären Pflegeeinrichtungen solche Ansätze (das heißt in 98,2 Prozent der Einrichtungen). In der nachfolgenden Tabelle 28 wurde ein Vergleich bzgl. verschiedener Beispiele der Abfallvermeidung zwischen dem Ist-Stand zum Stichtag 15.12.2021 und dem Ist-Stand zum Stichtag 15.12.2023 gezogen.

¹² Siehe unter anderem: „Regional. Saisonal. Bio. Und weniger Abfall. Ernährungswende in den Münchner Pflegeheimen vorantreiben“, Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03424

Tabelle 28: Ansätze der Abfallvermeidung aktuell und zukünftig - Vergleich 15.12.2021 und 15.12.2023

Ansätze der Abfallvermeidung in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen Vergleich 2021 - 2023								
Beispiele	Ansätze am 15.12.2021, N=58				Ansätze am 15.12.2023, N=56			
	ja		geplant		ja		geplant	
	Anzahl Einri.	An- teil Pro- zent (ger.)	Anzahl Einri.	An- teil Pro- zent (ger.)	Anzahl Einri.	An- teil Pro- zent (ger.)	Anzahl Einri.	Anteil Prozent (ger.)
Speisereste-Verhinderung d. Überprüfung der Essensmengen	50	86,2	0	0	53	94,6	1	1,8
Erfassung der Essensvorlieben	54	93,1	1	1,7	54	96,4	1	1,8
Entsorgung der Speisereste in Biogasanlagen	27	46,6	1	1,7	35	62,5	4	7,1
Vermeidung von Einweg- und Portionswaren	47	81,0	4	6,9	46	82,1	6	10,7
Schöpfsystem	51	87,9	0	0	49	87,5	2	3,6

Es ist in Tabelle 28 zu erkennen, dass in allen Bereichen (Beispiele der Ansätze in der Abfallvermeidung) der Anteil der vollstationären Pflegeeinrichtungen, die die entsprechenden Maßnahmen umsetzen, von 2021 bis 2023 erhöht hat.

In der Zusammenschau der nachfolgenden Tabellen 29, 30 und 31 ergibt sich ein klares Bild: Alle vollstationären Pflegeeinrichtungen hatten von 2021 bis 2023 ihr Ernährungsangebot deutlich verändert. Der Anteil der Einrichtungen, die „regionale Ernährung“, „saisonale Ernährung“ und „Produkte aus biologischer Erzeugung“ bereitstellen, stieg in allen drei Bereichen an:

- „Regionale Ernährung“: Der Anteil der Einrichtungen, die diese Ernährung anbieten konnte, stieg von 77,6 Prozent auf 94,6 Prozent.
- „Saisonale Ernährung“: Der Anteil der Einrichtungen, diese Ernährung offerieren konnte, erhöhte sich von 77,6 Prozent auf 98,2 Prozent.
- „Produkte aus biologischer Erzeugung“: Der Anteil der Einrichtungen, der bereits biologische Produkte vorhalten konnte, erhöhte sich von 37,9 Prozent auf 62,5 Prozent.

Die Einrichtungsleitungen und Trägervertretungen wurden für den Stichtag 15.12.2023 zudem auch erstmalig gefragt, in welchem Umfang sie „regionale Ernährung“, „saisonale Ernährung“ und „Produkte aus biologischer Erzeugung“ in ihrer vollstationären Pflegeeinrichtung angeboten hatten. In der Regel betrug der Anteil am häufigsten 25 bis 50 Prozent bzgl. der jeweiligen Ernährungsform.

Tabelle 29: Regionale Ernährung in der vollstationären Pflege

Regionale Ernährung in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen Vergleich der Ergebnisse 15.12.2021 mit 15.12.2023		
	Anzahl der Einrichtungen N=58	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2021	2	3,4
Ja, angeboten am 15.12.2021	45	77,6
	Anzahl der Einrichtungen N=56	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2023	1	1,8
Ja, angeboten am 15.12.2023	53	94,6
... im Umfang 0 bis unter 25 Prozent	9	17,0
... im Umfang 25 bis unter 50 Prozent	28	52,8
... im Umfang 50 bis unter 100 Prozent	14	26,4
... im Umfang von 100 Prozent	2	3,8

Tabelle 30: Saisonale Ernährung in der vollstationären Pflege

Saisonale Ernährung in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen Vergleich Ergebnisse 15.12.2021 mit 15.12.2023		
	Anzahl der Einrichtungen N=58	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2021	1	1,7
Ja, angeboten am 15.12.2021	45	77,6
	Anzahl der Einrichtungen N=56	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2023	0	0
Ja, angeboten am 15.12.2023	55	98,2
... im Umfang 0 bis unter 25 Prozent	15	27,3
... im Umfang 25 bis unter 50 Prozent	19	34,5
... im Umfang 50 bis unter 100 Prozent	19	34,5
... im Umfang von 100 Prozent	2	3,6

Tabelle 31: Produkte aus biologischer Erzeugung in der vollstationären Pflege

Produkte aus biologischer Erzeugung¹³ in Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen		
Vergleich Ergebnisse 15.12.2021 mit 15.12.2023		
	Anzahl der Einrichtungen N=58	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2021	2	3,4
Ja, angeboten am 15.12.2021	22	37,9
	Anzahl der Einrichtungen N=56	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2023	3	5,4
Ja, angeboten am 15.12.2023	35	62,5
... im Umfang 0 bis unter 25 Prozent	11	31,4
... im Umfang 25 bis unter 50 Prozent	22	62,9
... im Umfang 50 bis unter 100 Prozent	2	5,7
... im Umfang von 100 Prozent	0	0

16.2 Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung in den Hospizen

In beiden Hospizen waren am Stichtag 15.12.2023 Ansätze zur Abfallvermeidung vorhanden.

Beide Hospize nahmen eine Überprüfung der Ernährungsmengen und eine Speisereste-Verhinderung vor. Beide erfassten und erfassen die Essensvorlieben der Bewohner*innen (bei einer Einrichtung in Planung). Eine Entsorgung der Speisereste in Biogasanlagen konnten die Hospize noch nicht umsetzen. Einweg- und Portionswaren vermieden beide Hospize. Ein Schöpfsystem wurde auch in beiden vollstationären Hospizen angewandt. In einem der beiden Hospize wurde „regionale Ernährung“ bereits im Umfang von 25 bis unter 50 Prozent und „saisonale Ernährung“ im gleichen Umfang bereitgestellt. Produkte aus biologischer Erzeugung konnten im Umfang von null bis unter 25 Prozent offeriert werden. Das andere Hospiz befand sich hier noch im Aufbau der entsprechenden Angebote.

16.3 Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung in den solitären Tagespflegeeinrichtungen

Im Rahmen der diesjährigen Datenerhebungen wurde der Themenkomplex Nachhaltigkeit, Ernährung und Abfallvermeidung auch mit den Einrichtungsleitungen der solitären Tagespflegeeinrichtungen besprochen.

In allen 24 Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen waren am 15.12.2023 Ansätze zur Abfallvermeidung vorhanden und wurden ergriffen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Ergebnisse im Einzelnen dargelegt.

¹³ gemäß EU-Öko-Verordnung (VO (EG) NR 834/2007 und VO (EG) Nr. 889/2008)

**Tabelle 32: Ansätze der Abfallvermeidung aktuell und zukünftig –
in solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2023**

Beispiele	Ansätze am 15.12.2023, N=24			
	ja		geplant	
	Anzahl Einri.	Anteil in Prozent (ger.)	Anzahl Einri.	Anteil in Prozent (ger.)
Speisereste-Verhinderung d. Überprüfung der Essensmengen	23	95,8	0	0
Erfassung der Essensvorlieben	23	95,8	0	0
Entsorgung der Speisereste in Biogasanlagen	14	58,3	1	4,2
Vermeidung von Einweg- und Portionswaren	23	95,8	1	4,2
Schöpfsystem	24	100	0	0

Tabelle 33: Regionale Ernährung in solitären Tagespflegeeinrichtungen

Regionale Ernährung in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2023		
	Anzahl der Einrichtungen N=24	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2023	1	4,2
Ja, angeboten am 15.12.2023	22	91,7
... im Umfang 0 bis unter 25 Prozent	5	20,8
... im Umfang 25 bis unter 50 Prozent	13	54,2
... im Umfang 50 bis unter 100 Prozent	4	16,7
... im Umfang von 100 Prozent	0	0

Tabelle 34: Saisonale Ernährung in solitären Tagespflegeeinrichtungen

Saisonale Ernährung in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am 15.12.2023		
	Anzahl der Einrichtungen N=24	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2023	1	4,2
Ja, angeboten am 15.12.2023	23	95,8
... im Umfang 0 bis unter 25 Prozent	6	25,0
... im Umfang 25 bis unter 50 Prozent	11	45,8
... im Umfang 50 bis unter 100 Prozent	6	25,0
... im Umfang von 100 Prozent	0	0

Tabelle 35: Produkte aus biologischer Ernährung in solitären Tagespflegeeinrichtungen

Produkte aus biologischer Erzeugung¹⁴ in Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen Vergleich am 15.12.2023		
	Anzahl der Einrichtungen N=24	Anteil in Prozent (gerundet)
Geplant am 15.12.2023	1	4,2
Ja, angeboten am 15.12.2023	16	66,7
...im Umfang 0 bis unter 25 Prozent	9	37,5
... im Umfang 25 bis unter 50 Prozent	6	25,0
... im Umfang 50 bis unter 100 Prozent	1	4,2
... im Umfang von 100 Prozent	0	0

Alle drei Tabellen (Tabellen 33, 34 und 35) illustrieren eindrücklich, dass auch die Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen am Stichtag 15.12.2023 bereits verschiedenen Ernährungsformen anbieten konnten.

Die „regionale Ernährung“ und die „saisonale Ernährung“ konnte meistens im Umfang von 25 bis unter 50 Prozent vorgehalten werden. Produkte aus biologischer Ernährung boten bereit 66,7 Prozent der Münchner solitären Tagespflegeeinrichtungen an, am häufigsten im Umfang von 0 bis 25 Prozent (das waren 37,5 Prozent der Einrichtungen).

Das Sozialreferat sieht sich in der Annahme bestätigt, dass sowohl die vollstationären Pflegeeinrichtungen als auch die vollstationären Hospize und auch die solitären Tagespflegeeinrichtungen in diesem Themengebiet bereits viele Schritte unternommen haben und für die Zukunft vorbereitet sind.

17 Ausblick

Das Sozialreferat führt die kontinuierliche, jährliche Marktberichterstattung fort und wird auch im kommenden Jahr wieder eine Datenerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen durchführen.

Die Daten zu den Entwicklungen am Münchner Pflegemarkt werden weiterhin erfasst, analysiert und die Ergebnisse der jährlichen Datenerhebungen dem Sozialausschuss berichtet.

Die nächste Vollerhebung bei den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (dann mit Stichtag 15.12.2024) wird im März/April 2025 stattfinden. Die Bekanntgabe der Ergebnisse dieser Datenerhebung ist voraussichtlich für Ende des Jahres 2025 vorgesehen.

¹⁴ gemäß EU-Öko-Verordnung (VO (EG) NR 834/2007 und VO (EG) Nr. 889/2008)

Anlagen

- | | |
|--|------------|
| Fragebogen für die jährliche, telefonische Stichtagserhebung im Rahmen der Daten-Vollerhebung des Sozialreferats bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
Stichtag: 15.12.2023 mit Definition: „Migrationshintergrund“
(Vorbereitung für die Telefoninterviews im März/April 2024) | Anlage 1.1 |
| Karte: Vollstationäre Pflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juli 2024 | Anlage 1.2 |
| Karte: Solitäre Tagespflegeeinrichtungen in München
Datenquelle: Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, S-I-LP
Datenstand: Juli 2024 | Anlage 1.3 |